

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 54

Samstag, den 2. November 2024

Ausgabe 44/2024

2024 Martinszüge

IN DER VERBANDSGEMEINDE ULMEN

Ort	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Alflen	08.11.2024	18:00 Uhr	Dorfplatz
Auderath	08.11.2024	18:00 Uhr	Buswendeplatz Ortsmitte
Bad Bertrich	09.11.2024	18:00 Uhr	Ecke Fürstenhof/Zumbusch
Bad Bertrich OT Kennfus	08.11.2024	18:00 Uhr	Kreuzung in der Mittelstraße
Beuren	15.11.2024	18:00 Uhr	"Kreuzstraß"
Büchel	08.11.2024	18:00 Uhr	Schulstraße
Filz	09.11.2024	18:00 Uhr	Backes
Gevenich	08.11.2024	19:00 Uhr	Parkplatz Wiesenstraße
Gillenbeuren	08.11.2024	18:00 Uhr	Kirche
Kliding	07.11.2024	17:30 Uhr	Kirche
Lutzerath	09.11.2024	18:00 Uhr	Holzgasse (alter Marktplatz)
Lutzerath OT Driesch	09.11.2024	18:00 Uhr	Altes Backhaus (Driescher Str.)
Schmitt	08.11.2024	18:00 Uhr	Kirche in Gillenbeuren
Ulmen	10.11.2024	18:00 Uhr	Marktplatz / Bürgersaal
Ulmen Stadtteil Meiserich	08.11.2024	18:00 Uhr	Dorfplatz
Ulmen Stadtteil Vorpochten	09.11.2024	17:00 Uhr	Bürgerhaus
Urschmitt	08.11.2024	18:00 Uhr	Kirche
Wagenhausen	09.11.2024	18:00 Uhr	Gemeindehaus
Weiler	07.11.2024	18:30 Uhr	Bürgerhaus
Wollmerath	16.11.2024	18:00 Uhr	Feuerwehrhaus

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:..... Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:
0180 5040308 (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)
 Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch (02676/409-0) vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr

Dienstleistungssamstag Bürgerbüro und Standesamt:

02. November 2024: 10.00 - 12.00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **25.09.2024** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses

Ich

.....
Familiename, Vorname, Geburtsdatum

wohnhaft in

.....
Ort, Straße

bevollmächtigt hiermit Herrn/Frau

.....
Familiename, Vorname, Geburtsdatum

wohnhaft

.....
Ort, Straße

ausgewiesen durch

.....
meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift

Hinweis zur Abholung der Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Personalausweise erst nach Erhalt des Pinbriefes, der Ihnen von der Bundesdruckerei übersandt wird, ausgehändigt werden können. Die Aushändigung kann grundsätzlich nur an den Antragsteller persönlich erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 02676 409-0).

Fundsachen

In der Stadt Ulmen wurden mehrere Schlüssel sowie Kopfhörer gefunden. In der Ortsgemeinde Wollmerath wurde ebenfalls ein Schlüssel gefunden.

Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 29.10.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- Fundbüro -

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Aufsichtsrates der Projektentwicklungsgesellschaft

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Aufsichtsrates der PEG ein, die am

Montag, den 11.11.2024, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seines Stellvertreters
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Grundstücksangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit
5. Grundstücksangelegenheit
6. Grundstücksangelegenheit
7. Grundstücksangelegenheit
8. Grundstücksangelegenheit
9. Grundstücksangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit
11. Grundstücksangelegenheit
12. Mitteilungen

gez.

Alfred Steimers, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gesellschafterversammlung der PEG ein, die am

Montag, den 11.11.2024, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl der nicht geborenen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Mitteilungen

gez.

Alfred Steimers, Bürgermeister

Für uns ist Natur reinste Energie!



Solarstrom lohnt sich!



**Infoabend zu Solarstrom am Eigenheim
und den Förderprogrammen des Landkreises Cochem-Zell**

-  *Wie finde ich heraus, ob mein Dach für eine Photovoltaikanlage geeignet ist?*
-  *Lohnt sich die Installation eines Stromspeichers?*
-  *Welche Fördermöglichkeiten gibt es für PV-Systeme?*
-  *Wie kann ich die Förderung für Privathaushalte im Landkreis Cochem-Zell beantragen und was wird gefördert?*

Diese und viele weitere Fragen werden im Rahmen der **kostenfreien Info-Veranstaltung** beantwortet.



05. November 2024
18 Uhr



Realschule Plus
Ulmen



www.ukcz.de/pv
02671 61-681
unser-klima@cochem-zell.de




Eine Veranstaltung im Rahmen der kreisweiten Klima-Woche im Landkreis Cochem-Zell.

ERZIEHEN, BILDEN & BETREUEN SIND DEINE STÄRKEN? DANN MACH SIE ZU DEINER BERUFUNG!

Infoabend
07.11.2024 - 18:00 Uhr
Kreisverwaltung Vulkaneifel Daun
Mainzer Str. 25, 54550 Daun
Um Anmeldung bei unten stehenden
Ansprechpartnerinnen wird gebeten.

Betreue als Tagesmutter oder -vater
Kinder in deinem familiären Umfeld.

Arbeite mit einer pädagogischen Ausbildung
oder erhalte mit uns die Möglichkeit der Qualifikation
zur Kindertagespflegeperson (Tagesmutter oder -vater).

Arbeite selbstständig und unter verbesserten Rahmen-
bedingungen in einer wertvollen, sozialen Tätigkeit.

Erfahre mehr über deinen neuen Traumjob.

UNTERSTÜTZUNG, WICHTIGE INFORMATIONEN & VORAUSSETZUNGEN

bekommst du bei den Ansprechpartnern und
auf der Homepage deiner Kreisverwaltung.

Wir freuen uns auf dich!

Annalena Meyer-Oos · Kreisverwaltung Vulkaneifel
Tel.: 06592 933 - 267
annalena.meyer-oos@vulkaneifel.de

Marina Fischer · Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Tel.: 06571 14 - 2409
marina.fischer@bernkastel-wittlich.de

Daniela Kreuser · Kreisverwaltung Cochem-Zell
Tel.: 02671 61 - 336
daniela.kreuser@cochem-zell.de



Vulkaneifel

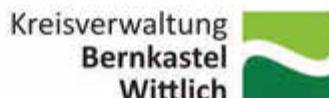


Bernkastel-Wittlich



Cochem-Zell

Scanne einen der QR-Codes und erhalte die wichtigsten
Informationen direkt auf unseren Homepages.



Hinweis Fälligkeitsanzeige



Sehr geehrter Abgabenzahler,

bitte beachten Sie, am **15. November 2024** sind die nächsten Raten fällig für:

- 1. Grundsteuer A und B**
- 2. Gewerbesteuvorauszahlungen**
- 3. Hundesteuer**

Wir empfehlen daher das SEPA Verfahren und möchten Sie auf die Vorteile hinweisen. Durch die termingerechte Abbuchung entstehen Ihnen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge, wenn Sie den Zahlungstermin einmal vergessen sollten.

Bereits über 80 % unserer Abgabenzahler nutzen die Vorteile des SEPA-EINZUGS-VERFAHRENS. Warum nicht auch Sie?

SEPA-Lastschrift? – Ganz einfach online

Sie können online ein SEPA-Lastschriftmandat an die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen richten. Gehen Sie hierzu auf folgenden Link: www.ulmen.de/sepa oder scannen Sie obenstehenden QR-Code. Hierzu müssen Sie lediglich die Kamera Ihres Smartphones über den Code halten.

www.ulmen.de/sepa

Alternativen?

Sollten Sie dennoch die Überweisung bevorzugen...

1. nur bei den Abwasserwerkbescheiden beigefügte GIROCODE's:

ganz bequem und einfach können Sie die Raten mit abschnappen des jeweiligen GIROCODE's bezahlen
Empfängerdaten, IBAN, BIC, Betrag & Verwendungszweck werden automatisch übernommen

So einfach geht's: GIROCODE (QR-Code) in der Banking-App abschnappen
 Daten überprüfen
 Überweisungs-Button drücken und Fertig!

2. für alle Bescheide:

oder wie bisher eine Überweisung tätigen. Bei dieser Art der Überweisung bitten wir unbedingt um Angabe der Kunden-Nummer laut Abgabenbescheid bzw. der Buchungsnummer, damit eine Zuordnung zum Abgabenzahler erfolgen kann. Die Überweisungen erbitten wir nur auf die nachstehenden Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück

IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70 | BIC: MALADE51BKS

Volksbank RheinAhrEifel eG

IBAN: DE95 5776 1591 0664 4448 00 | BIC: GENODED1BNA

Raiffeisenbank MEHR eG

IBAN: DE18 5706 9144 0002 2222 21 | BIC: GENODED1KAI

Noch Fragen? Sprechen Sie mit uns. Telefon: 02676/409-107 oder kasse@ulmen.de

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen - Verbandsgemeindekasse



DIGITAL. GENIAL. BÜRGERPORTAL

Möchten Sie Angelegenheiten bei Ihrer Behörde **Online erledigen**? Dann können Sie einfach und schnell über unsere Homepage ulmen.de/onlineservice die bereits jetzt zur Verfügung gestellten Online-Vorgänge erledigen:

Für die Verbandsgemeinde:

- ✓ Online Terminvergabe Einwohnermeldeamt
- ✓ Schankerlaubnis
- ✓ Hundesteuer (An- /Ab- /Ummeldung)
- ✓ Wild- und Jagdschaden
- ✓ Fund- und Verlustanzeige
- ✓ Plakatierung
- ✓ Festzuggenehmigung
- ✓ Verkehrsrechtliche Genehmigung
- ✓ Grabmalgenehmigung
- ✓ Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)
- ✓ Straßenaufbruch
- ✓ Gewerbe-, -ab-, -ummeldung
- ✓ Mitteilung einer Adressänderung (für Steueramt und Abwasserwerk)
- ✓ Anzeige von Eigentümerwechsel bei Grundstücken u. Gebäuden (Abfallentsorgung/Wasserversorgung/Abwasserentsorgung)

Für das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Ulmen:

- ✓ Schmutzwassergebühr:
Absetzung wegen landwirtschaftlicher Nutzung (steht nur im Dezember/Januar online zur Verfügung)
- ✓ Schmutzwassergebühr:
Anmeldung/Erneuerung eines privaten Zwischenzählers (Gartenwasserzähler, Haus, Stall, sonstige)
- ✓ Schmutzwassergebühr:
Mitteilung des privaten Zwischenzählerstands (Gartenwasserzähler, Brauchwasser/Zisterne, Haus, Stall, Vieh, Sonstige)



Service rund um die Uhr

Die öffentlichen Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell und der vier Verbandsgemeinden Kaisersesch, Cochem, Zell und Ulmen haben für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen rund um die Uhr geöffnet.

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen mit wenigen Mausklicks online unter www.cochem-zell-online.de

erledigen.

Hier werden Sie regelmäßig über neue Serviceangebote des Bürgerportals Cochem-Zell informiert.

Das Besondere: Sie, als Nutzer des Portals, müssen zukünftig nicht mehr wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltung der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender.

Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltung bearbeitet die Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes.

Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Nutzen Sie das Bürgerportal und teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Anregungen per E-Mail egov@ulmen.de mit.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zu-senden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN



SELBSTBEHAUPTUNGSKURS für Seniorinnen und Senioren

Auch bei uns nehmen die Betrügereien durch Internetbetrüger, Schockanrufe, Enkeltrick und Diebstähle immer mehr zu. Damit Sie nicht Opfer solcher Betrüger werden, möchten wir Ihnen wichtige Tipps geben, wie Sie in solchen Situationen handeln und reagieren können.

Hierzu laden wir Sie ein zu einem Selbstbehauptungskurs am

**MITTWOCH, 13. NOVEMBER 2024,
14:00 UHR BIS CA. 17:00 UHR
IN DIE MEHRZWECKHALLE IN ALFLEN.**

Unser Selbstbehauptungstrainer, Markus Ixfeld, zeigt Ihnen, wie Sie richtig und sicher auftreten und worauf es ankommt.

Außerdem informieren wir Sie über die aktuellen Betrugsmaschen.

In der Pause können Sie sich bei Kaffee und Kuchen stärken.

Wir bitten Sie um Anmeldung bis zum 04.11.2024 über das Seniorenbüro der Verbandsgemeinde Ulmen, per Telefon: 02676/409-210 oder E-Mail: kathrin.reichert@ulmen.de.

Dies ist eine gemeinsame Veranstaltung der Seniorensicherheitsberater der Verbandsgemeinde Ulmen, sowie des Jugend- und Seniorenbüros.



SENIORENKINO IM APOLLO KINO, COCHEM

MITTWOCH, 27. NOVEMBER 2024

**Gezeigt wird:
"Tatort Falkenlay 2 - Mörderische Kunst"**

**Ab 15:00 Uhr laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen,
sowie zum Treffen der Schauspieler ein.
Filmstart: 16:00 Uhr**

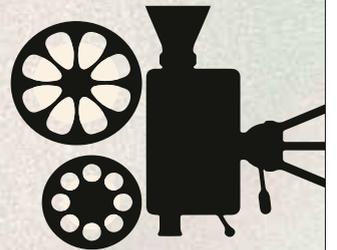
Kosten: 9,50 €

Es wird um Anmeldung gebeten!

**Aufgrund begrenzter Plätze bitten wir um Anmeldung unter:
02676/409-210 oder kathrin.reichert@ulmen.de.**

**Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Chancengleichheit keine
Gruppenanmeldung entgegennehmen können.**

Anmeldeschluss: 20.11.2024



GEMEINSAME VERANSTALTUNG VON:





LUST AUF EHRENAMT? WIR ZEIGEN DEN WEG!

Ausbildung zum Bewegungsbegleiter, zum Digitalbotschafter und Informationen zum Landesprogramm Gemeindegewestplus

Was tut ein Bewegungsbegleiter oder ein Digitalbotschafter? Wie wird man dies, und wie sieht die Ausbildung dazu aus? Was kann ich Menschen nach erfolgreich absolvierter Ausbildung anbieten und wer unterstützt mich dabei? Was sind die Aufgaben einer Gemeindegewestplus, und wen kann sie wie unterstützen?

WIR BEANTWORTEN IHRE FRAGEN!

Informationsveranstaltung

14. November 2024
14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Sitzungssaal 4.50 der
Kreisverwaltung Cochem-Zell,
Enderplatz 2,
in 56812 Cochem

MIT:

Thorsten Kuhles, Digitalbotschafter
Peter Rauwieser, Bewegungsmanager im
Landkreis Cochem-Zell
Margit Klein und **Diana Scholten-Schwab**,
Fachkräfte im Landesprogramm
Gemeindegewestplus

UM ANMELDUNG WIRD GEBETEN BIS ZUM 11.11.2024.

Margit Klein Tel.: 02671/61-805 oder

Diana Scholten-Schwab Tel.: 02671/61-804



gemeindegewestplus@cochem-zell.de



LZG
Eine gesunde
Zukunft gestalten



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALE MARKTSTÄTTEN UND
DIGITALE TRANSFORMATION

COCHEMZELL



**DABEI SEIN!
ONLINE
IM ALTER.**

DIGITALER ENGEL

Der Digitale Engel, das mobile Ratberteam bei Fragen im Bereich Digitalisierung, informiert ältere Menschen bei uns in Ulmen, wie tägliche Abläufe und Gewohnheiten durch digitale Anwendungen bereichert und erleichtert werden können.

Kommen Sie vorbei!

WANN:

Mittwoch, 04.12.2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr

WO:

**Sitzungssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen**

Mit Voranmeldung!

Anmeldung unter 02676/409-210 oder kathrin.reichert@ulmen.de



Ulmen
VERBANDSGEMEINDE



**JUGEND &
SENIOREN
8000 ULMEN**

60 NA KLAR

Theaternachmittag für Senioren

MIT DEN AUDEATHER PLATT(E)SPIELER

“Hokuspokus auf dem Hühnerhof”

Am **Samstag, den 17.11.2024** findet im **Bürgerhaus in Auderath** ein Theaternachmittag der Auderather Plattespieler für die Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen statt.

Beginn: 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, ab 15:00 Uhr findet die Theatervorstellung statt.

Um Anmeldung wird gebeten.
Elfriede Pauly 02678/582
Inge Krämer 02676/1706

Wir bitten um Kuchenspenden.



Mitteilungen aus dem
GESUNDLAND VULKANEIFEL



Clara-Viebig-Pavillon

Lesungen

Freitags 15.00 - 16.00 Uhr

**Autobiographisches, Unbekanntes, Novellen
alles rund um Clara Viebig**

Lassen Sie sich überraschen!

Lesung mit anschließendem Gedankenaustausch

Clara-Viebig-Pavillon, 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstr. 21
Wir bitten um Voranmeldung bis freitags 13 Uhr bei der Touristinformation Bad Bertrich (Tel.: 02674 / 932222).

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:**

Alfred Steimers, Bürgermeister
56766 Ulmen, Marktplatz 1

übriger Teil:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Anzeigen:

Joachim Wittich, Produktionsleiter

**Erscheinungsweise:
Zustellung:**

wöchentlich
Kostenlose Zustellung an alle
Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale:

Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Naturerlebnistipps

Vom 02.11. bis 08.11.2024

Sa. 02.11.2024 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3½h

Zwischen Kratern und Vulkanen:

Naturerlebnispfad um Bad Bertrich

Der Weg führt uns über urige Felspfade in eine einmalige Vulkanlandschaft. Eine besondere Flora und Fauna begleiten uns durch die trichterförmigen Steilhänge.

Preis: pro Pers. 7 €, mit Gästekarte 6 € **Treffpunkt:** 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, (Abfahrt West) Tourist-Info **Info/Anmeldung erforderlich:** Gästeführer Kurt Immik, Tourist-Info Tel.: 02674 932222, E-Mail: info@bad-bertrich.de

Sa. 02.11. und So. 03.11.2024 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Der Drachentöter von Roth –

Auf den Spuren „Hugobert von Lingsen“

Storytelling der besonderen Art, vorgetragen vom „Eifelpoeten“ persönlich, auf einer Führung über den Rother Kopf, um das Eichholzmaar u.v.m. Geeignet für Kinder ab der 2. Kl.

Preis: Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw.+1 Kind (7-14 J.) 30 €, Gruppen auf Anfrage **Treffpunkt:** Sportplatz Roth, 54568 Roth/Gerolstein (Ortseingang) **Info/Anmeldung erforderlich:** Hubertus M. Arendt, Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

Di. 05.11.2024 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Original Eifeler Lava-Kerze selber gießen - Ein Erlebnis für Groß und Klein in der Kerzenmanufaktur und Imkerei Moll, Manderscheid

Unter Anleitung von Wachsziehermeister Michael Moll werden Sie Ihre ganz persönliche Lavasteinkerze aus heimischen Materialien aus der Vulkaneifel selber anfertigen. Das Brodeln und Zischen der heißen Lava, nebeliger Qualm, fast wie bei einem echten Vulkanausbruch!

Preis: Workshop pro Pers. 5 €, zzgl. je Kerze 7,50 € **Treffpunkt:** 54531 Manderscheid, Kerzen- und Wachsmanufaktur Moll, Kurfürstenstr. 39 **Info/Anmeldung erforderlich:** Tel.: 06572 2180, E-Mail: mail@kerzenmoll.de, min. 6 Pers.

Sa. 02.11.2024 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 3h

Öffentliche Beobachtungen

Sie haben die Möglichkeit mit unseren Teleskopen die Wunder der Sternwelt anzuschauen und Fragen, die Sie beschäftigen, von unseren Sternführern erörtern zu lassen.

Preis: Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei **Treffpunkt:** 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List **Info/Anmeldung erforderlich:** E-Mail: kontakt@hoher-list.de

Do. 07.11.2024 um 10:30 Uhr • Dauer ca. 2h

Vom kalten zum heißen Vulkan(ismus) – ein geführter Spaziergang vom Pulvermaar zum Römerberg.

Die Vulkaneifel hat zwei verschiedene Typen von Vulkanen zu bieten. Welche kennt man? Die „normalen“, Typ Ätna, mit ihren Lava-Eruptionen und Lavaströmen? Die zweite Sorte, die Maarvulkane mit ihrem „kalten“ Vulkanismus, ist dagegen unbekannt. Auf einer Strecke von nur wenigen Km Entfernung finden wir zwei Vulkantypen nebeneinander und können die Unterschiede erkennen.

Preis: Erw. 8 €, Kinder u. Jugendl. 4 €, < 9 J. frei **Treffpunkt:** 54558 Gillenfeld, Vulkanstraße (2 km außerhalb), Feriendorf Pulvermaar, Rezeption **Info/Anmeldung:** Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345, E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de min 4 Erw.

Do. 07.11.2024 um 17:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Das Wasser der Eifel: Maare, Dreese, Mineralwässer

Die verschiedenen Wasser - das der Maare, der Dreese, der Mineralbrunnen - sollen vorgestellt werden, vom Leitungswasser zum "Eifel-Champagner". Ein kleiner Vortrag im gemütlichen Raum, unabhängig vom Wetter, mit kurzer Einführung in die Geologie und historischen Anekdoten, dazu die Verkostung von mindestens fünf Eifelwässern.

Preis: Erw. 10 €, Jugendl. 8 € (Kind bis 9 J. frei). min 4 Erw. **Treffpunkt:** 54558 Gillenfeld, Vulkanstraße (2 km außerhalb), Feriendorf Pulvermaar, Rezeption (auch Termine nach Vereinbarung) **Information/Anmeldung:** Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345, E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de

Veranstigungsankündigung: Übergabe der neuen Inhalte im Vulkangarten Steffeln

Am 05.11.2024 um 15 Uhr findet die Übergabe des neugestalteten Informationskonzeptes im Vulkangarten Steffeln statt. Treffpunkt ist der Parkplatz Vulkangarten bei Steffeln an der K52. Die Veranstaltung beginnt mit einem Rundgang, bei dem die neuen Informationstafeln vorgestellt werden. Diese bieten spannende Einblicke in das vulkanische Geschehen und die Sukzession im offengelassenen Steinbruch. Gemeinsam mit unseren Partnern, der Gerolsteiner Land Touristik, dem Naturpark Nordeifel, der Ortsgemeinde Steffeln und dem Eifelverein feiern wir das geologische Erbe. Nach dem Rundgang lassen wir gegen 16 Uhr die Veranstaltung am Mußeplatz bei Getränken ausklingen.



© Eifel Tourismus GmbH, Dominik Ketz



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Aflfen

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Aflfen ein, die am
Mittwoch, den 06.11.2024, um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14, 56828 Aflfen
stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung über durchzuführende Maßnahmen am Dorfplatz
2. Beratung über ein Sanierungskonzept der Dorfstraßen auf Grundlage des Gutachtens der Firma IBQ
3. Beratung über die Errichtung eines Bauhofes auf dem Grundstück Flur 27 Nr. 8/6
4. Beratung über die Gestaltung des Bereiches vor dem Hauptportal auf dem Friedhof

Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

gez.

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Auderath

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.10.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Hauptstraße 19, 56766 Auderath

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Bernhard Peter

1. Beigeordnete(r)

Herr Florian Benz

Beigeordnete(r)

Herr Mario Braun

Ratsmitglieder

Herr Stefan Adam

Frau Helena Henschel

Herr Gerrit Höltkemeier

Herr Markus Pellenz

Herr Frank Stadtfeld

Frau Linda Valerius

Protokollführer

Herr Gerhard Litzen

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Bernhard Bäcker

Herr Frank Meidt

Herr Mario Prehn

Herr Sebastian Völkel

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Erlass einer Hebesatzsatzung
3. Mauersanierung am Bürgerhaus, 2. Bauabschnitt - Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock 2025

4. Wiederholung des Beschlusses zum Erlass der Saalmiete Jagdgewerkschaft

5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

1. Ein Bürger mahnte an, dass die Gesprächsführung in den vorherigen Sitzungen zu leise und für die Zuhörer somit unverständlich war. Der Vorsitzende gelobte Besserung.
2. Ein Bürger informierte darüber, dass die von ihm beim Gemeinderat angezeigten unrechtmäßig abgestellten Räder mittlerweile entfernt wurden.

TOP 2: Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Grundsteuerreform endet u. a. erstmals seit dem 01.01.1964 mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum. Auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) findet auf den 01.01.2025 eine neue Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt.

Die Satzung wird erforderlich, da die Hebesätze höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum“ der Steuermessbeträge festgesetzt werden dürfen und somit der Zeitraum bis zum Beschluss der entsprechenden Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 durch diese Hebesatzsatzung gedeckt wird. Insofern gilt es, die Hebesatzsatzung auch nur einmalig zu beschließen, welche alsdann bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 gilt. Die ausgefertigte Hebesatzsatzung beinhaltet derzeit die Hebesätze aus dem noch aktuell laufenden Haushaltsjahr 2024, wozu wir Ihnen nachrichtlich deren Verhältnis zu den derzeitigen Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aufführen.

Steuerart	derzeitige Nivellierungssätze	aktueller Hebesatz OG Auderath
Grundsteuer A	345	350
Grundsteuer B	465	465
Gewerbsteuer	380	400

Sofern Ihrerseits Änderungen vorgesehen sind, kann dies gerne von Ihnen beschlossen werden, die angepasste Ausfertigung wird anschließend dem Ortsbürgermeister zur Unterschrift vorgelegt und die Satzung wird veröffentlicht.

Die gemeindlichen Hebesätze wurden aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes im Jahre 2023 bereits dem aktuellen Nivellierungssatz angepasst. Verwaltungsseits kann zum derzeitigen Zeitpunkt auch lediglich empfohlen werden, sich an diesen Hebesätzen zu orientieren, insbesondere auch dahingehend, dass noch keine Prognosen hinsichtlich der Auswirkung der neuen Grundsteuerwertfeststellungen (Aufkommensneutralität) abgegeben werden können. Die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Steuerhebesätze obliegt über dem Verwaltungsvorschlag hinaus dem Ortsgemeinderat.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Steuereinnahmen werden im Haushalt der Ortsgemeinde Auderath veranschlagt und vereinnahmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Auderath beschließt die Hebesatzsatzung 2025 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Mauersanierung am Bürgerhaus, 2. Bauabschnitt - Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock 2025

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Auderath beabsichtigt, die nördlich gelegene Bruchsteinmauer am Bürgerhaus zu sanieren (2. Bauabschnitt). Der erste Bauabschnitt wurde bereits im Winter 21/22 umgesetzt. Für den 2. Bauabschnitt wurde in den vergangenen zwei Jahren 2023 und 2024 jeweils ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt. Aufgrund der Vielzahl der Anträge in den betroffenen Jahren war jedoch das Mittelkontingent des Landes bereits vollständig ausgeschöpft. Eine Förderung für die Ortsgemeinde Auderath konnte daher nicht bewilligt werden. Eine erneute Antragsstellung kann grundsätzlich unter Vorlage einer aktualisierten Kostenschätzung erfolgen. Der jährliche Termin für eine Antragsstellung ist der 15.10. Zu diesem Datum müssen die Antragsunterlagen (Kostenschätzung, Beschreibung etc.) vollständig bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell vorliegen. Im Hinblick auf die Finanzlage der Ortsgemeinde soll daher im nächsten Förderaufruf für 2025 erneut ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt werden. Eine Förderung kann mit bis zu 60 % der förderfähigen Gesamtkosten erfolgen. Das mit der Planung beauftragte Planungsbüro Reihnsner aus Wittlich hat der Verbandsgemein-

deverwaltung am 10.10.2024 eine neue Kostenschätzung übersandt. Aufgrund der o.g. Frist wurde der Antrag bereits bei der Kreisverwaltung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Haushaltsjahr 2025 sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auderath beschließt für die Maßnahme Mauersanierung am Bürgerhaus, 2. Bauabschnitt erneut einen Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Wiederholung des Beschlusses zum Erlass der Saalmiete Jagdgenossenschaft

Sachverhalt:

Wiederholung des Beschlusses vom 26.09.2024 wegen Befangenheit. Die Jagdgenossenschaft hat bei der Gemeinde angefragt, ob die Raummiete für die Nutzung am 31. August 2024 erlassen werden kann, da ihre Tätigkeiten im Wesentlichen zugunsten der Ortsgemeinde erfolgen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch den Erlass der Raummiete entfallen Einnahmen in Höhe von 100 €. Die Kosten für die Bereitstellung des Bürgersaals verbleiben bei der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auderath beschließt, die Raummiete für die Nutzung des Bürgersaals durch die Jagdgenossenschaft Auderath für den 31. August 2024, sowie für die Zukunft zu erlassen.

Abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auderath beschließt, die Raummiete für die Nutzung des Bürgersaals durch die Jagdgenossenschaft Auderath für den 31. August 2024 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 2

Der Beigeordnete Florian Benz und das Ratsmitglied Frank Stadtfeld haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Der Vorsitzende informierte darüber, dass für den Videodreh von Auderath für die Sendung „Hierzuland“, die am 24.10.2024 ausgestrahlt wurde, geplant war mehr Außendarstellungen, z.B. Sport- und Bewegungstreff, zu drehen, dies jedoch wegen dem schlechten Wetter am Drehtag nicht möglich war.
2. Der Vorsitzende informierte darüber, dass der Vertrag der Reinigungskraft rückwirkend zum August 2024 auf 12 Stunden erhöht wurde.
3. Der Vorsitzende informierte über den Fortschritt des Sport- und Bewegungstreffs.
4. Der Vorsitzende informierte über die Sammlung Deutsche Kriegsgräberfürsorge und das hierfür noch freiwillige Sammler/Sammlerinnen gesucht werden.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Mitteilungen

- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen über Bauangelegenheiten
- Informationen zum Neubaugebiet
- Informationen zum Konzept Hochwasser- und Starkregen
- Informationen über Jugendangelegenheiten

Bürgerforum

Starkregen- und Hochwasservorsorge

Die Verbandsgemeinde Ulmen weitet die Erhöhung der Starkregen- und Hochwasservorsorge aus und erstellt ein Maßnahmenkonzept für eine erste Auswahl an Ortsgemeinden.

In Zusammenarbeit mit Fachbehörden und Maßnahmenträgern sowie mit einer intensiven Bürgerbeteiligung soll ein wirksames Vorsorgekonzept aufgestellt werden.

Die Bürgerforen dienen der Information über die örtlichen Gefahrenpunkte und der Notwendigkeit privater Eigenvorsorge. Zur Entwicklung passgenauer Maßnahmen sind außerdem Ihre Erfahrungen und Ihr Hintergrundwissen aus vergangenen Starkregen- und Hochwasserereignissen wichtig und notwendig. Diese können Sie in den Bürgerforen aktiv einbringen.

Das Bürgerforum für **Auderath** findet am **19. November 2024 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Auderath (Hauptstr. 19)** statt.

Um Anmeldung wird gebeten: beim beauftragten Planungsbüro Hömme GbR telefonisch unter 06507/99 88 3-0 oder per E-Mail an info@vgulmen.hochwasserschutz-konzept.de

Konzept zur Vorsorge gegen
HOCHWASSER
und **STARKREGEN**

Bürgerforum
Auderath
19. November 2024
18 Uhr
Bürgerhaus, Hauptstr. 19

Die Verbandsgemeinde Ulmen erstellt Konzepte zur Starkregen- und Hochwasservorsorge. Neben der Überprüfung der Gefährdungssituation und der öffentlichen Vorsorge, sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich aktiv einzubringen und sich über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der privaten Eigenvorsorge zu informieren. Zur Erstellung öffentlicher Vorsorgemaßnahmen werden ergänzend Ihre Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen eingebunden, die in den Bürgerforen oder über das Online-Formular vorgebracht werden.

Informationen unter
vgulmen.hochwasserschutz-konzept.de

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
Umwelt, Klimaschutz
UND ENERGIE

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

der Ortsgemeinde Auderath über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 24.10.2024

Der Ortsgemeinderat Auderath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Auderath erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Für die Erhebung der Realsteuer werden folgende Hebesätze festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer	
Grundsteuer A auf	350 v.H.
Grundsteuer B auf	465 v.H.
2. Für die Gewerbesteuer	
Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Auderath, den 24.10.2024
gez. Bernhard Peter
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

„Dorf.Gemeinschaft.Auderath!“

Der Wandertreff

Wie in den Vorjahren werden wir nach der Umstellung der Uhren auf „Winterzeit“ unsere **Wanderungen wieder um 14:00 Uhr beginnen**; Treffpunkt ist am Dorfgemeinschaftshaus. Die nächsten Wanderungen – wie immer dienstags in der ersten und dritten Woche des Monats – finden statt am

- 5. und 19. November

- 3. und 17. Dezember.

Wir freuen uns auf die nächsten Touren und auf viele wanderbegeisterte Frauen und Männer.

Freundliche Grüße und „Frisch auf“

gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister



Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

QUATSCHEN
KAFFEE & KUCHEN
UND MEHR :-)

CAFE KENNWES

Termin für nächsten Treff!

14.11.24 - 14.30 Uhr
Bürgerhaus Kennfus

Wenn du...
su im die 65 Joar oda ääla bes,
in Kennfus wohnst,
Lost off Kaffee un Kooche has
oder einfach nur reden willst...

Dann kiss de vobäi!
Mir schwätze Platt und Hochdeutsch :-)

ANMELDUNG bis 12.11. bei Nicole Schmitz:
02674 644 oder Whatsapp 0151 17679181

Die Teilnahme ist **kostenlos!**
Wer möchte, kann an dem Tag eine freiwillige Geldspende in eine Box werfen.

Advents Fenster Kennfus

LIEBE KENNFUSER,
wir möchten in diesem Jahr zum ersten Mal einen **„begehbaren“ Adventskalender** organisieren. Jeden Tag dekoriert ein Kennfuser bei sich daheim ein beleuchtetes Fenster, das von Jung und Alt bewundert werden kann. Wer Interesse hat am Adventskalender teilzunehmen, kann sich gerne **bis zum 15.11.24** bei Matthias Johann (0173 5204339) oder Anne Pöhnlein (176 23167037) melden.

Eurer Team
von Zukunft-Check Dorf

Liebe Kennfuserinnen und Kennfuser, in der Adventszeit soll in Kennfus an 24 Tagen je ein liebevoll dekoriertes Fenster erstrahlen. Einige Plätze sind noch frei – macht mit und gestaltet euer eigenes Adventsfenster! Jung und Alt sind herzlich eingeladen, kreativ zu werden. Wenn ihr mögt, könnt ihr Glühwein, andere Getränke oder kleine Snacks anbieten. Ein geselliges Treffen mit Verpflegung ist eine schöne Gelegenheit, um mit Nachbarn und Freunden ins Gespräch zu kommen. Dies ist natürlich kein Muss – auch ein „stilles Fenster“ ohne Verpflegung ist herzlich willkommen! Der Fokus liegt vor allem darauf, die Fenster zu bewundern und die Adventsstimmung gemeinsam zu genießen.

Wenn ihr euch entscheidet, etwas anzubieten, kann das z. B. Spendenbasis erfolgen, und der Erlös bleibt bei euch. Wenn ihr Geld aus den Einnahmen spenden möchtet, wird das Geld für zukünftige Projekte aus dem Zukunft-Check Dorf verwendet.

Lasst uns vielleicht gemeinsam eine neue Tradition in Kennfus ins Leben rufen! Meldet euch jetzt an oder kontaktiert unverbindlich Matthias oder Anne für Details.

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



SANKT MARTINSUMZUG IN KENNFUS

08. November um 18.00 Uhr
Treffpunkt: Kreuzung Mittelstraße

Der Umzug wird wie immer vom Musikverein Kennfus Bad Bertrich begleitet und von der Freiwilligen Feuerwehr abgesichert.

Den Ausschank von Glühwein und Kinderpunsch übernimmt erneut der Don Bosco Verein.

Liebe Kennfuser Eltern!

Auch in diesem Jahr brauchen wir eure Hilfe beim Aufbau des Martinsfeuers!

Treffpunkt: Samstag, 02.11., 09:30 Uhr an der Don Bosco Hütte (oberhalb der Maisch).

Wie jedes Jahr lädt die Ortsgemeinde euch nach dem Aufbau zu einem gemeinsamen Mittagsimbiss im Gasthaus „Zur Falkenlay“ ein.

Was ist mitzubringen? Wetterfeste Kleidung, Handschuhe und, wenn möglich, Fahrzeuge mit Anhänger für den Holztransport.

Es wäre klasse, wenn sich wieder viele beteiligen, damit unsere Kinder ein schönes Martinsfeuer erleben können. Eure Kinder dürft ihr natürlich gerne mitbringen!

Wer noch unbehandeltes Holz für das Martinsfeuer hat, kann es entweder direkt beim Aufbau oder auch danach abladen – bitte nur so, dass es in den bestehenden Holz-Aufbau integriert werden kann und nicht einfach daneben ablegen. Bitte beachtet: Heckenschnitt ist hierfür nicht geeignet; nutzt dafür den Grüngutplatz an der Bürgerhalle.

Und wie in den vergangenen Jahren bekommen alle Kennfuser ab 75 Jahren am Freitag, den 08.11., nachmittags ihre Martinsbrezel frei Haus geliefert!

*Holger Burgard
Ortsvorsteher*

Kürbisschnitzen am Bürgerhaus – „Gruselig“ schön wars



Am vergangenen Sonntag fand bei strahlendem Sonnenschein eine tolle Kürbisschnitt-Aktion am Bürgerhaus in Kennfus statt. 31 Kinder nahmen mit großer Begeisterung teil, und da der Ansturm so groß war, mussten kurzerhand mehrere Gruppen gebildet werden – damit die kleinen Künstler auch wirklich genug Platz für ihre Meisterwerke hatten! Unterstützt wurden die Kinder nicht nur von ihren Müttern, sondern auch von den Vätern. Das ein oder andere „Kunstwerk“ war jedenfalls unverkennbar väterlicher Handarbeit zuzuordnen. Die selbst angebauten Kürbisse von Frau Anett Wacker konnten vor Ort für kleines Geld erworben werden. Unter ihrer Anleitung, stand sie den Kindern mit hilfreichen Tipps und Tricks zur Seite.



Im Rahmen des Zukunft-Check Dorf übernehmen Michaela Fischer und Sabrina Johann die Organisation – ein großes Dankeschön an die beiden für diesen gelungenen Nachmittag!

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Ortsvorsteher von Kennfus

Der Ortsvorsteher Holger Burgard ist unter der Telefonnummer mobil 0170-9984080 sowie per E-Mail unter assedo.burgard@gmail.com zu erreichen.



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com



Weihnachtsmarkt IN BEUREN

Hofstraße 6

DATUM:
07.12.

SAVE THE DATE

ESSEN
GEBRAKE
UND WEIN
HELFEN

SAVE THE DATE; 07.12.2024

Wer sich gerne mit einem Stand auf dem
Weihnachtsmarkt präsentieren oder als freiwilliger
Helfer unterstützen möchte, meldet sich bitte bei
Caroline Neelemann ☎015110797706.

*„Lasst uns froh und munter sein und
uns recht von Herzen freuen!“*

Der Nikolaus kommt nach Beuren

Liebe Kinder, liebe Eltern
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr kommt der Nikolaus wieder zu uns.
Am **6. Dezember 2024** macht er um **18 Uhr** Halt an der Kirche
und besucht die Kinder mit einem Sack voller Überraschungen.
Die Vorfreude ist groß. Der Nikolaus freut sich schon darauf,
leuchtende Kinderaugen und strahlende Gesichter zu sehen.

Damit der Nikolaus seine Tüten gut planen kann, bitten wir
um **Anmeldung der auswärtigen Kinder** (alle Beurener Kinder
bis 16 erhalten wie jedes Jahr wieder eine Nikolaustüte,
gefüllt mit vielen Leckereien) bis zum **10. November 2024**
bei Lisa Unzen, Telefon: 015140381131.

Lasst uns diesen besonderen Tag gemeinsam erleben und die
besinnliche Vorweihnachtszeit einläuten.



Wir freuen uns auf Euch und
einen schönen Nikolausabend.

Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387,
0160/96848889

Herzliche Einladung
zu unserem

St. Martinszug

Gevenich

08. NOVEMBER 2024

19:00 Uhr

Um **18:15 Uhr** wird in der Kirche an St. Martin
erinnert, die Kinder führen hierzu ein kleines
Stück auf und singen Lieder.

Lasst uns danach gemeinsam durch die
Straßen ziehen, singen und das Leuchten
unserer Laternen genießen.

Im Anschluss gibt es Martinsbrezeln für alle Kinder



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail: buergermeister@buechel.de



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577
E-Mail: og-filz@ulmen.de

St. Martinsumzug

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Mitbürger aus Filz,
unser diesjähriger St. Martinsumzug findet am Samstag dem 9. Novem-
ber um 18.00 Uhr statt. Wir treffen uns wie immer am Backhaus und
werden von dort unseren Umzug in Richtung „Hinnig“ starten.
Ich wünsche uns allen einen schönen Abend und würde mich freuen,
wenn wir uns anschließend zu einem gemütlichen Beisammensein im
Gemeindesaal einfinden. Hier werden dann auch die Brezeln und Tüten
für die Kinder verteilt.

Elfriede Schäfer, Ortsbürgermeisterin



GEVENICH

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet alle 14 Tage in jeder geraden Kalender-
woche immer montags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Erdgeschoss des
Bürgerhauses (Auf der Gasse 1) statt.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Grußwort zur Gevenicher Kirmes



Liebe Gevenicherinnen und Gevenicher,
verehrte Festgäste,

an diesem Wochenende feiern wir unsere
traditionelle Hubertuskirmes.
Hierzu lade ich euch mit Familie, Freunden
und Bekannten herzlich ein.

Ausgerichtet wird das Fest in diesem Jahr durch den Sportverein,
der am Samstag, den 02.11.2024 ab 20:00 Uhr zur Kirmesparty mit
unserer ortsansässigen Partyfachkraft DJ Mörtel einlädt.

Am Sonntag, dem 03.11.2024 findet um 09:30 Uhr in der Kirche
des heiligen St. Hubertus das Kirmeshochamt, mitgestaltet vom
Kirchenchor, mit anschließender Gräbersegnung auf dem Friedhof
statt.

Nachfolgend bittet der Sportverein zum Frühschoppen in unser
Bürgerhaus. Musikalisch untermalt wird dieser, in gekonnter Art
und Weise, durch unseren Musikverein Gevenich. Ab 12:00 Uhr
wird ein traditionelles Kirmesessen angeboten und am Nachmittag
Kaffee und Kuchen. Für die Unterhaltung der kleinen Gäste ist hier
ebenfalls bestens gesorgt.

Liebe Dorfgemeinschaft, bitte unterstützt den ausrichtenden Ver-
ein durch euren Besuch. Um dem Fest unseres Schutzpatrons einen
würdigen Rahmen zu geben, wäre es schön, wenn möglichst viele
Häuser mit unserer Ortsfahne geschmückt sein würden.

Ich wünsche uns allen unterhaltsame und gesellige Kirmestage, bei
hoffentlich schönem Wetter und dem Sportverein ein erfolgreiches
Fest.

Mit besten Grüßen
Michael Mönch
Ortsbürgermeister



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543
E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Grußwort zur Kirmes in Gillenbeuren

Liebe Gillenbeurener, liebe Gäste,
auch in diesem Jahr feiern wir in Gillenbeuren die Kirmes zum Andenken an unseren Schutzheiligen Sankt Martin und eröffnen diese mit dem traditionellen Martinszug zum Martinsfeuer auf dem „Schmitter Berg“.

Am Freitag, den 08. November 2024 versammeln wir uns um 18:00 Uhr am Gemeindehaus. Mit dem Sankt Martin und seinem Pferd ziehen wir begleitet vom Immerrather Musikverein zum Martinsfeuer. Hier werden die Martinsbrezel verteilt. Wie jedes Jahr gibt es für die Kinder eine Fackelprämierung mit tollen Preisen. Also kommt zahlreich und leuchtet mit Euren bunten, großen und kleinen, gruseligen oder lustigen Laternen auf dem Weg zum Martinsfeuer.

Die Freizeitmannschaft Gillenbeuren veranstaltet unsere Kirmes und lädt nach dem Umzug alle zum gemütlichen Beisammensein in den Gemeindesaal ein.

Auch am Samstag, den 09. November treffen wir uns ab 19:00 Uhr im Saal, um gemeinsam die Kirmes zu feiern. Gerne dürfen die Häuser in unserem Dorf mit der Gemeindefahne geschmückt werden. Das Kirmeshochamt findet am Sonntag, 10. November 2024 um 10:30 Uhr in unserer Pfarrkirche St. Martin statt. Anschließend werden die Gräber gesegnet. Ich bedanke mich schon im Voraus bei den zahlreichen Helfern, die sich engagiert an der Kirmes beteiligen und wünsche allen eine kurzweilige schöne Zeit in Gillenbeuren.

*Andreas Rustige,
Ortsbürgermeister Gillenbeuren*

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden.
Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Martinszug in Lutzerath am Samstag, den 09.11.2024

Liebe Kinder, sehr geehrte Eltern,
zum diesjährigen Martinszug treffen wir uns am Samstag, den 09. November, um 18.00 Uhr in Lutzerath, auf der Holzgasse (Alter Marktplatz). Nach der Zugaufstellung gehen wir pünktlich um 18.00 Uhr mit dem Musikverein Gevenich und St. Martin „Hoch zu Roß“ entlang der Trierer Straße, dann einen Teil der Dauner Straße entlang und wieder zurück über die Trierer Straße in Richtung Festplatz -Martinsfeuer.

In Driesch stellen wir uns ebenfalls um 18.00 Uhr in der Driescher Straße am (Alten Backhaus) auf und gehen mit dem Spielmannszug Lutzerath pünktlich um 18.00 Uhr wie gewohnt über die Römer Straße, der Wenzel Straße entlang direkt zum Martinsfeuer. St. Martin besucht den Seniorenwohnpark schon am Nachmittag.

Die Zugabsicherung, das Verteilen der leckeren Brezeln und die Bewirtung nach dem Zug übernimmt wie in den vergangenen Jahren die Freiwillige Feuerwehr. Auch die Verteilung der Brezeln für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 70-zigsten Lebensjahr übernimmt die Feuerwehr am Samstag, den 09.11.2024 ab 13.00 Uhr. Herzlichen Dank dafür an die Freiwillige Feuerwehr Lutzerath/ Driesch.

Für die bunten Fackeln und jede Mithilfe die zum Gelingen eines feierlichen Umzuges zu Ehren des hl. Martin und zur Freude der Kinder beitragen, möchte ich mich jetzt schon herzlich bedanken.

Günter Welter, Ortsbürgermeister



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmitt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.10.2024

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 16, 56825 Schmitt

**Anwesend waren:
Ortsbürgermeister**

Herr Wilfried Linden

1. Beigeordnete(r)

Herr Tobias Thul

Ratsmitglieder

Frau Marita Benz

Herr Walter Hendges

Herr Heinz Jahnen

Herr Helmut Krämer

Herr Andreas Peifer

Protokollführerin

Frau Laura Junglas

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Erlass einer Hebesatzsatzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau eines Wirtschaftsweges (Flur 002; Flurst. 00037/000)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Kirchstraße
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394
Homepage: www.gemeinde-kliding.de
E-Mail: kliding@myquix.de

Martinszug 2024

Hiermit lade ich ganz herzlich zum diesjährigen Martinszug in Kliding ein. Wir treffen dazu am Donnerstag, den 7.11.2024 um 17:30 Uhr an der Kirche und gehen von dort mit musikalischer Begleitung durch den Musikverein Gevenich zum Martinsfeuer. Ganz besonders freue ich mich, dass der Martinszug seit langer Zeit wieder vom Sankt Martin - hoch zu Ross - angeführt wird.

Aber auch dieses Jahr bekommen natürlich wieder alle Kinder eine Martinsbrezel. Ganz herzlich möchte ich mich schon jetzt bei unserer Jugendfeuerwehr bedanken, welche am Feuer wieder die Bewirtung übernehmen wird. Ich freue mich schon jetzt auf ein tolles Martinsfeuer und einen schönen Abend.

*Viele Grüße
Gerhard Müller, Ortsbürgermeister*



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

TOP 2: Erlass einer Hebesatzsatzung**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Grundsteuerreform endet u. a. erstmals seit dem 01.01.1964 mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum. Auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) findet auf den 01.01.2025 eine neue Hauptveranlagung der Grundsteuerermessbeträge statt.

Die Satzung wird erforderlich, da die Hebesätze höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum“ der Steuermessbeträge festgesetzt werden dürfen und somit der Zeitraum bis zum Beschluss der entsprechenden Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 durch diese Hebesatzsatzung gedeckt wird. Insofern gilt es, die Hebesatzsatzung auch nur einmalig zu beschließen, welche alsdann bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 gilt. Die ausgefertigte Hebesatzsatzung beinhaltet derzeit die Hebesätze aus dem noch aktuell laufenden Haushaltsjahr 2024, wozu wir Ihnen nachrichtlich deren Verhältnis zu den derzeitigen Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aufführen.

Steuerart	derzeitige Nivellierungssätze	aktueller Hebesatz OG Schmitt
Grundsteuer A	345	450
Grundsteuer B	465	500
Gewerbsteuer	380	450

Sofern Ihrerseits Änderungen vorgesehen sind, kann dies gerne von Ihnen beschlossen werden, die angepasste Ausfertigung wird anschließend dem Ortsbürgermeister zur Unterschrift vorgelegt und die Satzung wird veröffentlicht.

Die gemeindlichen Hebesätze wurden aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes im Jahre 2023 bereits dem aktuellen Nivellierungssatz angepasst. Verwaltungsseits kann zum derzeitigen Zeitpunkt auch lediglich empfohlen werden, sich an diesen Hebesätzen zu orientieren, insbesondere auch dahingehend, dass noch keine Prognosen hinsichtlich der Auswirkung der neuen Grundsteuerwertfeststellungen (Aufkommensneutralität) abgegeben werden können. Die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Steuerhebesätze obliegt über dem Verwaltungsvorschlag hinaus dem Ortsgemeinderat.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Steuereinnahmen werden im Haushalt der Ortsgemeinde Schmitt veranschlagt und vereinnahmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schmitt beschließt die Hebesatzsatzung 2025 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau eines Wirtschaftsweges (Flur 002; Flurst. 00037/000)**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Wirtschaftsweg in Richtung „Schmitter Mühle“ auszubauen (Flur 002; Flurstück 00037/000). Der Grund für den Ausbau sind starke Schäden im Wegeabschnitt. Schlaglöcher und Setzungen sind nur behelfsmäßig ausgebessert.

Anlässlich einer Ortsbesichtigung am 04.09.2024 wurde vom DLR eine Ausbauförderung von 75 % in Aussicht gestellt. Ein Förderantrag muss noch gestellt werden. Der grobe Kostenrahmen beläuft sich auf 110.000,00 €.

Für die Erstellung der benötigten Zuschussunterlagen (Kostenschätzung, Erläuterungsbericht etc.) muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Bei einem Kostenrahmen von 110.000,00 € liegen die Honorarkosten unter 25.000,00 €, weshalb aus vergaberechtlicher Sicht mit nur einem Ingenieurbüro verhandelt werden kann.

Die Sitzung wurde von 19:53 Uhr bis 19:55 Uhr unterbrochen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 sind entsprechende Mittel einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsweg in Richtung „Schmitter Mühle“ (Flur 002; Flurstück 00037/000) auszubauen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister ein Ingenieurbüro mit der Vorbereitung der Zuschussunterlagen zu beauftragen.

Abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Wirtschaftsweg Richtung Schmitter Mühle & K7-Schmitter Berg auszubauen. Der Gemeinderat beauftragt die Verbandsgemeinde in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister ein Ingenieurbüro mit der Erstellung der Zuschussunterlagen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Kirchstraße**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt eine Sanierung der Kirchstraße durchzuführen. Der schlechte Straßenzustand erfordert, dass diese ausgebaut werden muss.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird noch prüfen, welches Förderprogramm für die Durchführung der Maßnahme am günstigsten ist.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 sind entsprechende Mittel einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kirchstraße zu sanieren und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister mit der Anfrage der Planungsleistungen.

Abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Kirchstraße zu sanieren und beauftragt die Verbandsgemeinde in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister mit der Anfrage der Planungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde über die Einladung von „Unser Klima“ zur Klimaschutzkonferenz informiert.
2. Die Antragsformulare zur Brennholzbestellung sollen bis spätestens 08.11.2024 abgegeben werden. Es wird um einen Hinweis im Vulkanecho gebeten.
3. Es wurde über die Terminfindung des Rechnungsprüfungsausschusses informiert.
4. Es wurde über die Haushaltsvorbesprechung mit dem Beigeordneten informiert.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 6: Mitteilungen**

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung**Satzung**

der Ortsgemeinde Schmitt über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 24.10.2024

Der Ortsgemeinderat Schmitt hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

Die Ortsgemeinde Schmitt erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2**Hebesätze für 2025**

Für die Erhebung der Realsteuer werden folgende Hebesätze festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer

Grundsteuer A auf	450 v.H.
Grundsteuer B auf	500 v.H.
2. Für die Gewerbesteuer

Gewerbesteuer auf	450 v.H.
-------------------	-----------------

§ 3**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

*Schmitt, den 24.10.2024
gez. Wilfried Linden
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Brennholzbestellung

Es wird nochmals darum gebeten, die Brennholzbestellung **für 2025 bis zum 08.11.2024** unter Beachtung des Hinweises und des Vordruckes aus der Ausgabe des Vulkan-Echos vom 26.10.2024 (43. Kalenderwoche) beim Ortsbürgermeister abzugeben.

gez. Linden
Ortsbürgermeister



Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

**ULMENER
BAUERNMARKT**
AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:
Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



St. Martins-Zug in Ulmen

Liebe Kinder, sehr geehrte Eltern, liebe Ulmener, der diesjährige St. Martins-Zug in Ulmen findet am 10.11.2024 (Sonntag) statt. Vor dem Umzug zur Burg findet um 17:30 Uhr ein ökumenischer Wortgottesdienst im Bürgersaal statt. Von dort aus beginnt dann der St. Martins-Zug zur Burg (Um ca. 18.00 Uhr, Aufstellung auf dem Marktplatz!). Es wäre schön, wenn möglichst viele Kinder an diesem Ereignis teilnehmen könnten, damit diese Tradition nicht verloren geht. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern!

Freundliche Grüße
Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister



Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Urschmitt

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.10.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

**Ort: Bürgerhaus „Ursmadia“, Kirchstr. 24,
56825 Urschmitt**

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin

Frau Ute Mindermann

1. Beigeordnete(r)

Herr Thomas Schenk

Ratsmitglieder

Herr Rainer Hennen

Frau Hanna Schneiders

Herr Mike Schneiders

Herr Otmar Schneiders

Herr Philipp Schneiders

Protokollführer

Herr Tobias Denk

Gäste

Frau Laura Clames, zu TOP 1

Frau Gisela Mayer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ehrung und Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder
2. Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2024-2029
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Erlass einer Hebesatzsatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Urschmitt
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Urschmitt
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitschaft zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urschmitt Flur 10 Flurstück Nr. 152
10. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Vulkanenergie Ulmen AöR
11. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheit
13. Vertragsangelegenheiten
14. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Ehrung und Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Nach den Kommunalwahlen am 09.06.2024 sind Herr Peter Jahnen, Frau Laura Clames, Frau Gisela Mayer und Herr Hans-Jürgen Schneiders mit Ablauf der Wahlperiode 2019 – 2024 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. In der Sitzung am 04.07.2024 erfolgte bereits eine offizielle Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder Herr Peter Jahnen und Herr Hans-Jürgen Schneiders und das langjährige kommunalpolitische Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde Urschmitt wurde gewürdigt. Die Ratsmitglieder Frau Laura Clames und Frau Gisela Mayer fehlten in der Sitzung am 04.07.2024 entschuldigt. Die Verabschiedung der beiden Ratsmitglieder wird in dieser Sitzung nachgeholt.

TOP 2: Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2024-2029

Sachverhalt:

In der Geschäftsordnung trifft der Gemeinderat organisationsinterne Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Organisationsabläufe im Gemeinderat.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gem. § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die das fachlich zuständige Ministerium bekannt macht.

Für die vergangene Wahlzeit hatte der Gemeinderat die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur unverändert übernommen.

Die Mustergeschäftsordnung in ihrer aktuellen Fassung ist im „Kommunalbrevier 2024“ abgedruckt.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur erlassene Mustergeschäftsordnung (MGeschO) in ihrer aktuellen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die Jagdgenossenschaft Urschmitt und der Förderverein der FFW Urschmitt spendeten jeweils 400,00 € für die Anschaffung eines Aufsatzgerätes f. die Fasskühlbox in der Gemeindehalle.

Die Jagdgenossenschaft Urschmitt spendete 1.500 € für die Instandsetzung des Eichenblattwanderweges.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Gem. § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Urschmitt vom 01.01.2015 in der z. Zt. gültigen Fassung bildet der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus 2 Ratsmitgliedern.

Da mit der Wahlzeit des Gemeinderates auch die Amtszeit der Ausschüsse zum 30.06.2024 endet, sind nach den Kommunalwahlen auch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses neu zu wählen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl abweichend von § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
Vorgeschlagen und sodann aus der Mitte des Rates als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt wurden:

1. **Hanna Schneiders**

2. **Rainer Hennen**

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Frau Ortsbürgermeisterin Ute Mindermann ruht bei der Wahl gem. § 36 Abs. 3 GemO.

TOP 5: Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Grundsteuerreform endet u. a. erstmals seit dem 01.01.1964 mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum. Auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) findet auf den 01.01.2025 eine neue Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt.

Die Satzung wird erforderlich, da die Hebesätze höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum“ der Steuermessbeträge festgesetzt werden dürfen und somit der Zeitraum bis zum Beschluss der entsprechenden Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 durch diese Hebesatzsatzung gedeckt wird. Insofern gilt es, die Hebesatzsatzung auch nur einmalig zu beschließen, welche alsdann bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 gilt. Die ausgefertigte Hebesatzsatzung beinhaltet derzeit die Hebesätze aus dem noch aktuell laufenden Haushaltsjahr 2024, wozu wir Ihnen nachrichtlich deren Verhältnis zu den derzeitigen Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aufzuführen.

Steuerart	derzeitige Nivellierungssätze	aktueller Hebesatz OG Urschmitt
Grundsteuer A	345	350
Grundsteuer B	465	465
Gewerbesteuer	380	380

Sofern Ihrerseits Änderungen vorgesehen sind, kann dies gerne von Ihnen beschlossen werden, die angepasste Ausfertigung wird anschließend dem Ortsbürgermeister zur Unterschrift vorgelegt und die Satzung wird veröffentlicht.

Die gemeindlichen Hebesätze wurden aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes im Jahre 2023 bereits dem aktuellen Nivellierungssatz angepasst. Verwaltungsseits kann zum derzeitigen Zeitpunkt auch lediglich empfohlen werden, sich an diesen Hebesätzen zu orientieren, insbesondere auch dahingehend, dass noch keine Prognosen hinsichtlich der Auswirkung der neuen Grundsteuerwertfeststellungen (Aufkommensneutralität) abgegeben werden können. Die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Steuerhebesätze obliegt über dem Verwaltungsvorschlag hinaus dem Ortsgemeinderat.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Steuereinnahmen werden im Haushalt der Ortsgemeinde Urschmitt veranschlagt und vereinnahmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Urschmitt beschließt die Hebesatzsatzung 2025 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Nach § 25 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Ortsgemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind.

Es wurde angeregt in der Gemeinderatssitzung über eventuelle Änderungen der Hauptsatzung zu diskutieren. Die z. Zt. gültige Hauptsatzung der Ortsgemeinde Urschmitt stammt aus dem Jahre 2015 und daher wird seitens der Verwaltung angeregt eine Neufassung zu beschließen, sollten Änderungen gewünscht sein.

Die aktuelle Hauptsatzung aus dem Jahre 2015 in der z.Zt. gültigen Fassung ist als Anlage beigefügt. Vorschläge der Ortsbürgermeisterin, welche Punkte geändert werden könnten, sind gelb markiert.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO). Da die Hauptsatzung u. a. auch Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten enthält, sind gem. VV Nr. 3 zu § 25 GemO für den Satzungsbeschluss 2 Abstimmungen erforderlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschluss:

Soweit die Hauptsatzung Bestimmungen über die Bezüge des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten enthält, ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist oder nach § 22 Abs. 1 GemO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen ist. Daher sind für den Satzungsbeschluss zwei Abstimmungen erforderlich. Zunächst ist ohne die Stimme des Vorsitzenden über die oben bezeichneten Bestimmungen der Hauptsatzung abzustimmen, sodann über die restlichen Bestimmungen. Bei etwaigen späteren Änderungen der Hauptsatzung, die nicht die oben bezeichneten Bestimmungen betreffen, hat der Vorsitzende volles Stimmrecht (VV Nr. 3 zu § 25 GemO). Für den Beigeordneten ist § 22 GemO zu beachten.

Die Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten ist in § 12 KomAEVO geregelt. In der Hauptsatzung wurden diesbezüglich keine Änderungen aufgenommen.

1. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat die Neufassung der §§ 9 (Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters) und 10 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) der Hauptsatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, 2 Befangen

An der Beratung und Abstimmung nahmen Ortsbürgermeisterin Ute Mindermann gem. § 36 Abs. 3 GemO sowie der 1. Beigeordnete Thomas Schenk gem. § 22 GemO nicht teil.

2. Im Anschluss beschließt der Gemeinderat die Neufassung der übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung (mit Ausnahme der §§ 9 und 10) in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Urschmitt

Sachverhalt:

Grundsätzlich beträgt die Ruhefrist gem. § 10 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Urschmitt vom 23.10.2013 in der derzeit gültigen Fassung 25 Jahre bei Erdbestattungen und 15 Jahre bei Urnenbestattungen.

§ 14 der aktuellen Friedhofssatzung regelt die Vorgehensweise bei Bestattungen in Wahlgrabstätten, den so genannten Doppelgräbern. Auch hier wird ein Nutzungsrecht von 25 Jahren für eine Erdbestattung verliehen, welches jedoch für die zweite Bestattung auf die satzungsmäßige Ruhezeit verlängert werden kann.

Für Wahlgrabstätten, die vor Inkrafttreten der Friedhofssatzung im Jahre 2013 angelegt wurden, gilt ein Nutzungsrecht von 40 Jahren. Bei diesen Grabstätten richtet sich das Nutzungsrecht noch nach den Vorschriften der alten Satzung.

Da die Mindestruhezeit nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes 15 Jahre beträgt, wäre eine vorzeitige Einebnung der Grabstätte einer Erdbestattung nach Ablauf von diesen 15 Jahren möglich.

Für die Friedhofsverwaltung ist jedoch zu beachten, dass eine neue Belegung der Grabstätte erst nach Ablauf der satzungsmäßig vorgegebenen Ruhe- bzw. Nutzungszeit erfolgen darf.

Eine vorzeitige Einebnung ist gem. § 23 der Friedhofssatzung nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich. Die Kosten für eine vorzeitige Einebnung der Grabstätte trägt der Antragsteller; die Einsaat und das Mähen sowie ein eventuelles Verfüllen von eingefallenen Grabstätten in den Folgejahren obliegt dann der Ortsgemeinde.

Es wurde nun angeregt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass bei einer vorzeitigen Einebnung von Grabstätten Pflegegebühren bis zum Ablauf der aktuellen Ruhezeit von 25 Jahren berechnet werden.

Bei der Satzungsänderung sollen u.a. auch die örtlichen Gegebenheiten mit in die Beratung einbezogen werden. So stellt die Ortsgemeinde seit 2013 pflegefreie Erdgrabstätten zur Verfügung. Die Gebühr für die Überlassung einer solchen beträgt 1.500,- € und ist für die Kostendeckung der Grabpflege durch die Ortsgemeinde begründet. Dies entspricht einer jährlichen Gebühr in Höhe von 60,- €. Diesen Betrag könnte man als jährliche Pflegegebühr bei einer vorzeitigen Einebnung einer Grabstätte ansetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer vorzeitigen Einebnung der Grabstätte sind die dann zu erhebenden jährlichen Pflegegebühren bei dem Produkt 55300 – Friedhof – als Einnahme zu verbuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Urschmitt vom 23.10.2013 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Urschmitt

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Urschmitt in Bezug auf die Erhebung von Pflegekosten bei einer vorzeitigen Einebnung von Grabstätten ist eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Urschmitt vom 23.10.2013 ebenfalls notwendig geworden.

Über die Höhe der jährlichen Pflegekosten ist zu beraten und zu beschließen.

Die Ortsgemeinde stellt seit 2013 pflegefreie Erdgrabstätten zur Verfügung. Die Gebühr beträgt 1500,- € und ist für die Kostendeckung der Grabpflege durch die Ortsgemeinde begründet. Dies entspricht einer jährlichen Gebühr in Höhe von 60,- €.

Es wurde angeregt, diesen Betrag ebenfalls als jährlichen Betrag für die Erhebung der Pflegekosten anzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer vorzeitigen Einebnung der Grabstätte sind die dann zu erhebenden jährlichen Pflegegebühren bei dem Produkt 55300 – Friedhof – als Einnahme zu verbuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Urschmitt beschließt nach Beratung, die jährlichen Pflegekosten bei einer vorzeitigen Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhe-/Nutzungsfrist auf 60,00 € festzusetzen. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Urschmitt in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Bereitschaft zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urschmitt Flur 10 Flurstück Nr. 152

Sachverhalt:

Es liegt eine konkrete Anfrage zum Kauf des Grundstücks Gemarkung Urschmitt Flur 10 Flurstück Nr. 152 vor.

Das Grundstück hat eine Größe von 139 m².

In dem als Anlage beigefügten Lageplan und Luftbild ist das angefragte Grundstück in „gelb markiert“.

Der Gemeinderat hat im öffentlichen Teil der Sitzung einen Beschluss zu fassen, ob die Gemeinde grundsätzlich dazu bereit ist, dieses Grundstück zu verkaufen.

Sofern die Gemeinde grundsätzlich verkaufsbereit ist, werden die Konditionen für den Verkauf im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung festgelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Eventuelle Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken sind dem Haushalt als Einnahme zuzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich dazu bereit,

X Der Gemeinderat ist grundsätzlich **nicht** dazu bereit,

das Grundstück Gemarkung Urschmitt Flur 10 Flurstück Nr. 152 zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Vulkanenergie Ulmen AöR

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Vulkanenergie Ulmen Anstalt des öffentlichen Rechts stellte in der Sitzung am 14.03.2024 den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 630.516,78 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.555,38 Euro fest. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand und seinem Stellvertreter wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Nach § 90 Abs. 2 i.V.m. § 86b Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung dem Gemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine unmittelbaren Auswirkungen

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss und Lagebericht der Vulkanenergie Ulmen AöR für das Geschäftsjahr 2023.

TOP 11: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 12: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 13: Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat hat über eine Vertragsangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 14: Mitteilungen

- Informationen zu einem Vortrag aus der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung
- Informationen über die Überprüfung von Spielplätzen
- Informationen zur Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage
- Informationen zum Regionalen Raumordnungsplan

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

der Ortsgemeinde Urschmitt über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

vom 22.10.2024

Der Ortsgemeinderat Urschmitt hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Urschmitt erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Für die Erhebung der Realsteuer werden folgende Hebesätze festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer

Grundsteuer A auf	350 v.H.
Grundsteuer B auf	465 v.H.

2. Für die Gewerbesteuer

Gewerbesteuer auf	380 v.H.
-------------------	-----------------

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Urschmitt, den 22.10.2024
gez. Ute Mindermann
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de

Bekanntmachung

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wagenhausen vom 17.10.2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wagenhausen hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) in seiner Sitzung am 12.05.2015 die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben	2
§ 2	Ortsbezirke	2
§ 3	Ausschüsse des Gemeinderates	2
§ 4	Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse	3
§ 5	Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister	3
§ 6	Beigeordnete	3
§ 7	Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates	4
§ 8	Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Ausschüsse	4
§ 9	Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters	4
§ 10	Aufwandsentschädigung der Beigeordneten	4
§ 11	In-Kraft-Treten	5

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Wagenhausen erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.ulmen.de>.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist

die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Gemeindehaus befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ortsbezirke

Es werden keine Ortsbezirke gebildet.

§ 3

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben folgende Mitgliederzahlen:

- Rechnungsprüfungsausschuss: 3 Mitglieder

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € je Auftrag,
3. Aufnahme von Krediten gemäß der genehmigten Haushaltssatzung
4. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen,
5. Qualifizierung einer Straßenbaumaßnahme als Erschließungs- oder Ausbaumaßnahme,
6. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
7. Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO,
8. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,
9. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Die sonstigen besonderen gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 6

Beigeordnete

Die Gemeinde hat einen Beigeordneten.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Die Vorsitzenden der im Gemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten keine zusätzliche monatliche Entschädigung.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach § 6.

§ 9

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 10

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.

§ 11

In-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.01.2015 in der z.Zt. gültigen Fassung außer Kraft.

56826 Wagenhausen, den 28.10.2024

Ortsgemeinde Wagenhausen

gez. Bernd Mertes

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

der Ortsgemeinde Wagenhausen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 17.10.2024

Der Ortsgemeinderat Wagenhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Wagenhausen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Für die Erhebung der Realsteuer werden folgende Hebesätze festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer	
Grundsteuer A auf	350 v.H.
Grundsteuer B auf	465 v.H.
2. Für die Gewerbesteuer	
Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Wagenhausen, den 28.10.2024

gez. Bernd Mertes

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bedarfsabfrage Energieholz 2025

In Wagenhausen wird in der kommenden Saison auf Grund der Nachhaltigkeit voraussichtlich leider **kein** Laubholz im Angebot sein. Bestellungen können noch bis zum 09.11.2024 mittels Bestellzettel (siehe Vulkan-Echo 43/2024 oder ePaper-Archiv ulmen.de > Aktuelles > Vulkan-Echo) beim Ortsbürgermeister aufgegeben werden.

Mertes

Ortsbürgermeister

Herzog

ForstZweckverband Lutzerather Höhe



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Verbandsgemeinde Ulmen

Die Verbandsgemeinde Ulmen weitet die Erhöhung der Starkregen- und Hochwasservorsorge aus und erstellt ein Maßnahmenkonzept für eine erste Auswahl an Ortsgemeinden. In Zusammenarbeit mit Fachbehörden und Maßnahmenträgern sowie mit einer intensiven Bürgerbeteiligung soll ein wirksames Vorsorgekonzept aufgestellt werden. Die Bürgerforen dienen der Information über die örtlichen Gefahrenpunkte und der Notwendigkeit privater Eigenvorsorge. Zur Entwicklung passgenauer Maßnahmen sind außerdem Ihre Erfahrungen und Ihr Hintergrundwissen aus vergangenen Starkregen- und Hochwasserereignissen wichtig und notwendig. Diese können Sie in den Bürgerforen aktiv einbringen.

Das Bürgerforum für **Weiler** findet am **4. November 2024, um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Weiler (Kreuzstraße 14)** statt.

Um Anmeldung wird gebeten: beim beauftragten Planungsbüro Hömme GbR telefonisch unter 06507/99 88 3-0 oder per E-Mail an info@vgulmen.hochwasserschutz-konzept.de

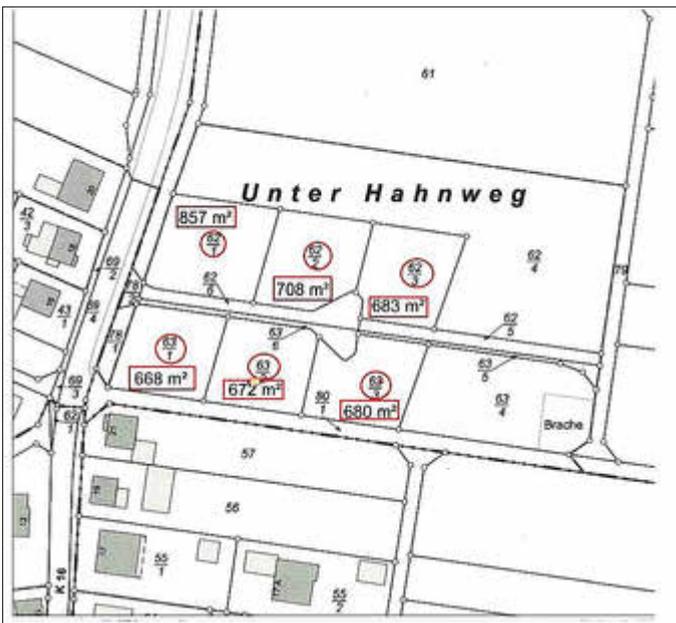
Konzept zur Vorsorge gegen
HOCHWASSER
und **STARKREGEN**

Bürgerforum
Weiler
04. November 2024
18 Uhr
Bürgerhaus, Kreuzstr. 14

Informationen unter
vulmen.hochwasserschutz-konzept.de

Neue Baugrundstücke in der Ortsgemeinde Weiler

Die Ortsgemeinde Weiler verkauft voll erschlossene
Baugrundstücke im Bereich „Unterer Hahnweg“.
Der Kaufpreis beträgt 70,- Euro / m².



Das Baugrundstück ist innerhalb von 7 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, mit einem zulässigen Gebäude zu bebauen.

Das Bauvorhaben muss nach 5 Jahren begonnen und nach 7 Jahren fertiggestellt sein.

Bei Interesse an einem der abgebildeten Baugrundstücke oder Fragen können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Verbandsgemeinde Ulmen, Tel: 02676 / 409 201,
(E-Mail: elmar.wendels@ulmen.de)

Martinszug 2024

Der diesjährige Martinszug findet am Donnerstag, dem 07.11.2024 statt. Die Aufstellung erfolgt bis 18:30 Uhr am Bürgerhaus „Ehemalige Schule“. Unsere Freiwillige Feuerwehr, und der Musikverein Gevenich begleiten den Zug in gewohnter Weise. Der Verlauf des Zuges ist in diesem Jahr: die Kreuzstraße hinunter, im Kehr hoch, über den Bungert durch die Hauptstraße, und die Kirchstraße hinunter zum Martinsfeuer. Es ist immer sehr schön, wenn in den Fenstern der Häuser Lichter aufgestellt, und somit dem Martinszug eine festliche Atmosphäre verliehen wird. Am Martinsfeuer erhalten alle Kinder und Jugendlichen ihre Martinsbretzel. Unsere Freiwillige Feuerwehr versorgt uns am Feuer dankenswerterweise mit Kinderpunsch, Glühwein und Bier. **Am Vor- und Nachmittag verteile ich die Bretzel für unsere Senioren. Ich wünsche uns allen schönes Wetter, viel Spaß und Unterhaltung.**

Euer Otto Schneiders, Ortsbürgermeister



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

Treibjagd

Am Samstag, den 09.11.2024 findet eine Treibjagd im Wollmerather Wald statt. Ich bitte Spaziergänger, Jogger, Radfahrer etc. den Wald an diesem Tag zu meiden.

Ulrich Laux

Ortsbürgermeister Wollmerath

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wollmerath ein, die am

Mittwoch, den 06.11.2024, um 19:00 Uhr

im Gemeindehaus, Hauptstr. 10, 56826 Wollmerath

stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Erlass einer Hebesatzsatzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für eine geophysikalische Prospektion im Rahmen des Projektes „Große Weiherburg“
4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheit
6. Mitteilungen

gez.

Ulrich Laux, Ortsbürgermeister

Nachruf

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Freundes und Kameraden

Franz Reuter,

der am 24.10.2024 im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Franz Reuter engagierte sich im hohen Maße an unserem Dorfgeschehen.

Als Kamerad der Rentner Gang war er stets voller Elan und Fleiß an Projekten Rund um den Ort beteiligt. Mitgewirkt hat er an unzähligen Maßnahmen u.a. bei der Renovierung des Heilighäuschen, der Neugestaltung der Friedhofsmauer und bei der Renovierung der Leichenhalle.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied und werden sein über den Tod hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau Christel und allen trauernden Angehörigen und Freunden.

*Im Namen der Rentner Gang Wollmerath
Erich Lescher*

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Beratung und Information rund um die Pflege

In den Pflegestützpunkten erhalten hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige trägerübergreifende und neutrale Auskunft, Beratung und Information rund um die Pflege.

Inhalte der Beratung können zum Beispiel folgende Fragen sein:

Wann erhält der Versicherte einen Pflegegrad? Wie kann man sich auf das Begutachtungsgespräch mit dem Medizinischen Dienst Rheinland-Pfalz (MD) vorbereiten? Welche ambulanten Hilfen stehen zur Entlastung pflegender Angehöriger zur Verfügung? Welche Finanzierungsmöglichkeiten bietet die Pflegeversicherung und das Sozialamt? Wie kann ich meine Wohnung barrierefrei gestalten? Wo stelle ich einen Antrag auf Schwerbehinderung?

Welche Angebote gibt es für Menschen mit Demenz? Wo gibt es Gesprächsgruppen für Angehörige?

Die Beratung ist vertraulich, trägerunabhängig und kostenfrei.

Auch eine Beratung im MGH Schieferland, Bahnhofstraße 47, 56759 Kaisersesch, ist nach telefonischer Absprache möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Pflegestützpunkt Gillenbeuren

Gartenstraße 17, 56825 Gillenbeuren

Telefon:

Claudia Hermes: 02677-95942-34

Ilonka Rocker: 02677-95942-35

Julia Hoff: 02677-95942-35

E-Mail:

claudia.hermes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

ilonka.rocker@pflgestuetzpunkte-rlp.de

julia.hoff@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Servicezeiten: Montag-Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung



Energietipp

Dämmung oberste Geschossdecke: Pflichtoder Kür?

Die oberste Geschossdecke von Wohngebäuden muss nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) nachträglich gedämmt werden, wenn noch keine Dämmung vorliegt oder ein definierter Mindestwärmeschutz nicht eingehalten wird. Wahlweise kann auch die Dachschräge gedämmt sein.

Eine Sonderregelung gibt es für Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Hier gilt die Pflicht erst im Falle eines Eigentümerwechsels. Der neue Eigentümer hat hierfür nach dem Kauf zwei Jahre Zeit.

Aber auch ohne Verpflichtung ist eine Dämmung der obersten Geschossdecke eine relativ einfache und kostengünstige Maßnahme, die auch in Eigenleistung erbracht werden und viel Heizenergie einsparen kann. Bei ungenutzten Dachräumen reicht es, Dämmstoffbahnen oder -platten auf dem Dachraumboden auszulegen. Empfehlenswert ist es, die Platten oder Bahnen etwa 18 bis 24 Zentimeter dick und fugendicht zu verlegen, um einen guten Dämmeffekt zu erreichen. Bei Holzbalkendecken sollte aber geprüft werden, ob ein Feuchteschutz von unten in Form einer Dampfbremse notwendig ist. Dies kann der Fall sein, wenn unterseitig kein Putz oder keine intakte Folie vorhanden ist.

Für nachträgliche Dämmmaßnahmen können auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Im Web-Seminar „Gebäudesanierung – Schritt für Schritt“ am 05. November 2024 stellt der Energieberater der Verbraucherzentrale, Maximilian Troung, neben der Dämmung der obersten Geschossdecke auch weitere Möglichkeiten einer energetischen Sanierung vor. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Weiterhin besteht die Möglichkeit eine kostenfreie und individuelle Energieberatung durch die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am **Dienstag, den 12.11.24, von 9.00 bis 16.30 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenèstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).



St. Martin
Düngenheim
Kaisersesch
Ulmen



Herzliche Einladung zum Fest des Heiligen Martin

Feiern Sie mit uns am **Montag, 11.11.2024**, das Fest unseres Namenpatrons St. Martin in Düngenheim.

Zu Beginn des Martinszuges treffen wir uns um 18:00 Uhr zur „Einstimmung“ in der Heimkirche, danach beginnt der Martinsumzug.

Im Anschluss erhalten alle teilnehmenden Kinder und Bewohner*innen ihren Martinsweck.

Zum gemütlichen Ausklang bietet die St. Martin Gastronomie in der Turnhalle Getränke und „Deppekooche“ -gegen eine kleine Spende- an. Auf eine Begegnung mit Ihnen freuen sich die Schwestern, Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und die Leitung von St. Martin.

SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de

Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
E-Mailgs-ulmen@ulmen.de

Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2
E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de

Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de

Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de

Thomas-Morus-Gymnasium Daun

informiert Eltern der Viertklässler

Ihr Kind ist in der vierten Klasse der Grundschule? Dann überlegen Sie bestimmt schon, auf welche weiterführende Schule Ihr Sohn oder Ihre Tochter wechseln soll. Um die richtige Schule für Ihr Kind zu wählen, möchten Sie sich sicherlich umfassend an allen weiterführenden Schulen informieren und keine vorschnelle Entscheidung treffen.

Am Dienstag, den 26. November 2024 um 19:00 Uhr findet ein Informationsabend am Thomas-Morus-Gymnasium statt, an dem wir Ihnen unser Ganztagsgymnasium vorstellen. Das TMG ist ein G8-Gymnasium, wo die Schüler und Schülerinnen nach acht Schuljahren zum Abitur geführt werden. Außerdem lernen die Kinder gemeinsam von 7:30 Uhr bis 15:55 Uhr und haben danach alle schulischen Aufgaben erledigt.

In der Mensa erwartet Sie eine einstündige Information von Mitgliedern der Schulleitung, anschließend haben Sie Gelegenheit, sich auf unserem „Infomarkt“ individuell über unsere Austausche, Arbeitsgemeinschaften, Profilklassen (Sport und Bläser) oder Teilnahme an Wettbewerben zu informieren. Auch das Verpflegungsangebot, an dem unsere Ganztags Schüler verpflichtend teilnehmen, werden Sie kennen lernen. Ein kleiner Snack steht für Sie bereit.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen am Dienstag, **26.11.2024 um 19 Uhr in der Mensa** (der Weg und der Eingang sind ausgeschildert).

Lernen-Fördern Pommerbachschule - Förderverein der Sonderschule Kaisersesch e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte **Mitglieder**,

zu unserer Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 14. November 2024, 14.00 Uhr

laden wir Sie in die Pommerbachschule Kaisersesch recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer / Satzungsgemäße Verwendung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen
5. Planung für das laufende Jahr

Anträge zur Tagesordnung können bis zum Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorstand gestellt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie an dieser, für die Weiterarbeit des Förderkreises wichtigen Versammlung, teilnehmen könnten.

*Mit freundlichen Grüßen
Christoph Guckenbiehl
1. Vorsitzender*

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

Ab 08. November 2024 bis Ende März 2025 feiern wir an den **Freitagen alle Hl. Messen bereits um 15:00 Uhr!**

02.11. Samstag, Allerseelen

16:00 Uhr Gräbersegnung auf dem Klosterfriedhof
17:00 Uhr Vorabendmesse

03.11. Sonntag

08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr Hochamt
15:00 Uhr Eucharistische Andacht in den Anliegen der Kranken mit anschl. Einzelsegen (P. Pohl)
17:00 Uhr Abendmesse

05.11. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz
15:00 Uhr Pilgermesse

08.11. Freitag Neue Uhrzeit: 15:00 Uhr

14:30 Uhr Rosenkranz
15:00 Uhr Messbundmesse

09.11. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse
19:00 Uhr Atempause im Alltag – Stunde der Gnade, gestaltet vom Gebetskreis Auderath

10.11. Sonntag

08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr Hochamt
15:00 Uhr Eucharistische Andacht
17:00 Uhr Abendmesse

Polnische Gottesdienste:

Jeden 2. Sonntag im Monat um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche in 56828 Alfien

Martentaler Glaubensgespräche 2024 nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“.

Am **Mittwoch, den 13. November 2024**

Das Thema lautet: Maria, voll der Gnade

Beginn ist um 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der Klosterpforte.

Weitere Informationen unter Dirko Juchem, dirkojuchem@aol.com

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Allerheiligen, 01.11.2024

10.00 Uhr Lutzerath: Hochamt und Gräbersegnung
10.00 Uhr Ulmen: Hochamt und Gräbersegnung
14.00 Uhr Beuren: Hochamt und Gräbersegnung
14.00 Uhr Wollmerath: Hochamt und Gräbersegnung
16.30 Uhr Büchel: Lichterandacht auf dem Friedhof

Allerseelen, 02.11.2024

15.15 - Alfien: Beichtgelegenheit im Beichtzimmer (Pfarrhaus)
15.45 Uhr Alfien: Allerseelenamt und Gräbersegnung
16.00 Uhr Alfien: Allerseelenamt und Gräbersegnung
17.30 Uhr Urschmitt: Vorabendmesse

Sonntag, 03.11.2024

09.30 Uhr Gevenich: Kirmeshochamt und Gräbersegnung
10.00 Uhr Bad Bertrich: Hochamt und Gräbersegnung
14.00 Uhr Auderath: Hochamt und Gräbersegnung
14.00 Uhr Kennfus: Hochamt und Gräbersegnung

Bitte beachten:

In Büchel findet die Andacht für den Frieden in der Welt am **Sonntag, den 10.11.2024 um 18.00 Uhr** statt. Nicht wie im Pfarrbrief veröffentlicht am Samstag.

Für die Cochemer Tafel wird gesammelt

Am 11. November feiert die katholische Kirche das Patronatsfest des Heiligen Martin und am 19. November das Patronat der Heiligen Elisabeth. Diese beiden Heiligen haben sich in ihrem Leben sehr engagiert um bedürftige Menschen gekümmert und waren somit Vorbilder auch für die Menschen in dieser Zeit.

Daher haben sich die Mitglieder des Pfarrgemeinderates und das Seelsorgeteam der Pfarrei „Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß“ dazu entschlossen, in allen Kirchen der Pfarrei vom 4. bis einschließlich dem 22. November länger haltbare Lebensmittel zu sammeln, um diese dann gesammelt an die „Cochemer Tafel“ zu übergeben. Damit sollen Menschen aus unserer Region, die auf diese Unterstützung angewiesen sind, aktiv unterstützt werden. Denn, so die Meinung aller, die sich aktiv an dieser Spendenaktion beteiligen: „Helfen tut beiden Seiten gut!“

In den kommenden Tagen werden in allen Kirchen der Pfarrei gekennzeichnete Sammelkörbe aufgestellt, verbunden mit der Hoffnung, dass viele Spenden zusammenkommen. Der Vorstand des Pfarrgemeinderates wird dann dafür Sorge tragen, dass die gespendeten Lebensmittel an die „Cochemer Tafel“ übergeben werden. (wp)



DIE BÜCHEREI

Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß

KöB Gevenich

Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21
56825 Gevenich Tel. 02678 - 9534464

Geöffnet: Freitag 15:30 - 17:00
Sonntag 10:45 - 12:15

e-mail: buecherei-gevenich@t-online.de
Online-Katal.: www.bibkat.de/koeb-gevenich

KöB Lutzerath

Altes Pfarrhaus Trierer Str. 34
56826 Lutzerath Tel. 02677 - 951270

Geöffnet: Freitag 14:30 - 18:00
Sonntag 11:30 - 13:00

e-mail: buecherei-lutzerath@t-online.de
Online-Katalog: www.bibkat.de/lutzerath

KöB Lutzerath

Erzähltheater der Bücherei Lutzerath

Am 22. Oktober um 18:00 Uhr startete in der Bücherei Lutzerath eine spannende Aktion. 11 Kinder zwischen 4 und 8 Jahren lauschten interessiert der Geschichte „So leben Tiere in der Nacht“.



Im Anschluss ging es, bewaffnet mit Taschenlampen, hinaus in die Abenddämmerung, um die Tiere zu entdecken, die nachts aktiv sind. Das Highlight des Abends war die Erkundung des Kirchturms nur mit dem Licht der Taschenlampen! Gibt es dort oben Fledermäuse? Die Kinder leuchteten aufgeregt in alle Ecken, aber sie konnten keine Fledermäuse entdecken. Wohl aber Spuren der nachtaktiven Tiere! Bis hinauf zu den Kirchenglocken kletterte die Truppe und staunte über deren Größe und wie sie in Schwingung versetzt werden. Vielen Dank an Herrn Lui, der uns sicher auf den

Kirchturm führte und uns bei dieser Veranstaltung unterstützt hat.



Pfarrbezirk Lutzerath / Driesch

KINDER KRIPPEN SPIEL

Lutzerath 24.12.2023
16:30 Uhr

KOMM UND MACH MIT

Liebe Kinder, liebe Eltern, wir suchen Kinder die Lust haben beim Kinderkrippenspiel mitzumachen. Die Proben werden ab dem 21.11. Donnerstags von 17-18 Uhr stattfinden.

Anmelden bei Michaela Thome
(0151-10535153) oder
Katharina Lellig (0175-9976478)

Da sein. | Pastoraler Raum
Kaisersesch



Firmlinge sammeln für Tafeln

KAISERSESCH/ULMEN. In zwei getrennt voneinander angebotenen Projekten im Rahmen der Vorbereitung auf die Spendung des Sakramentes der Firmung, die Ende November im Pastoralen Raum Kaisersesch erfolgen wird, hatten sich zahlreiche junge Menschen bereiterklärt, Spenden für die Tafeln in Cochem und Daun zu sammeln.

Und so kamen viele Firmlinge an zwei Samstagen zusammen, um einen ganzen Tag zum einen vor dem EDEKA-Markt Ziegler in Kaisersesch und zum anderen vor dem EDEKA-Markt Biermann in Ulmen die dort ankommenden Käufer*innen um Spenden für die beiden Tafeln in Cochem und Daun zu bitten und ihnen zu erklären, dass diese Spenden dann hilfsbedürftigen Menschen bei den beiden Tafeln zur Verfügung gestellt werden.

Und die Spendenbereitschaft war sowohl in Kaisersesch und Ulmen sehr groß, so dass an beiden Sammelorten jeweils mehrere Einkaufswagen voll an länger haltbaren Lebensmitteln zusammenkamen. Eine willkommene Stärkung waren auch die Brat- und Currywürstchen, die ebenfalls zu Gunsten der Tafel in Kaisersesch verkauft wurden. In Ulmen kam neben den Lebensmitteln auch noch eine Spendensumme in Höhe von 250 € zusammen, die der Tafel in Daun zugutekommen wird.



Viele der Menschen, die die Aktion der Firmlinge aktiv durch Spenden unterstützten, dankten den jungen Menschen und ihren Betreuer*innen für das gezeigte soziale Engagement und lobten dies ausdrücklich. Die gesammelten Spenden wurden inzwischen an die Tafeln in Cochem und Daun übergeben und die dort Verantwortlichen waren ebenso voll des Dankes für dieses tolle Firmprojekt, dass bestimmt im Rahmen der Firmvorbereitung im kommenden Jahr erneut angeboten wird, wenn sich jungen Menschen finden, sich dafür einzusetzen.

-Wilfried Puth-

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwester des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 2.11. -9.11.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Samstag, 2.11. - Allerseelen

8:15 Uhr Stilles Requiem
16:30 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Choralrequiem mit dem Ritus der Absolution, anschließend Totenvesper

Sonntag, 3.11. - 24. Sonntag nach Pfingsten

8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
12:00 Uhr Heilige Messe
17:30 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper mit sakramentalem Segen

Montag, 4.11. - Gedenktag der Verstorbenen des Instituts und der Herz-Jesu-Gemeinschaft

8:15 Uhr	Stilles Requiem
16:30 Uhr	Sakramentaler Segen
17:15 Uhr	Choralrequiem für die verstorbenen Mitglieder des Instituts Christus König und Hohepriester sowie für die Mitglieder der Herz-Jesu-Gemeinschaft, der Laiengemeinschaft des Instituts, anschließend Totenvesper

Adventskalender für Zwei ...

... die sich lieben, die befreundet sind, die einfach mehr wollen.

Kaisersesch/Wittlich. Der „Adventskalender für Zwei“ ist gedacht und gemacht für alle, die diesen Advent mit einer zweiten Person bewusst gestalten wollen. Egal, ob als (Ehe-)Paar, Freunde oder Geschwister. Die fünf liebevoll gestalteten Türchen – für jeden Adventssonntag und Weihnachten – möchten die Beziehung herausfordern, stärken und vertiefen. Anna Lena Jung, Pastoralassistentin im Pastoralen Raum Wittlich hatte die Idee dazu und setzt sie nun mit dem Kollegen aus dem Pastoralen Raum Kaisersesch, Frank Hoffmann in die Tat um. Die beiden sind froh, dass die hiesige Caritas Druckerei in Ulmen bei der Realisation der Aktion unterstützt.

Anmeldungen sind ab sofort und bis zum 15. November 2024 möglich über <https://forms.office.com/e/s9mHmAkZ0j> oder per E-Mail bitte mit Postadresse an: frank.hoffmann@bistum-trier.de

Der Unkostenbetrag beträgt 5,-€. Rechtzeitig vor dem ersten Advent erhalten alle ihren „Adventskalender für Zwei“ per Post. Wann und wo sie ihre Zeit zu zweit gestalten, liegt ganz bei den Paaren selbst – vielleicht direkt am jeweiligen Adventssonntag bei einer Tasse Tee, oder an einem Abend, nachdem die Kinder im Bett sind oder, oder, oder.



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gottesdienste

Blankenrath

5.11., Di., Martin-Luther-Haus Blankenrath, 19.00 Uhr, Friedensandacht
10.11., Sonntag, Martin-Luther-Haus Blankenrath, 09.30 Uhr

Enkirch

17.11., Sonntag, Ehrenmal Enkirch, 10.30 Uhr, Andacht zum Volkstrauertag
Hahn

24.11., Sonntag 09.30 Uhr zum Ewigkeitssonntag mit Totengedenken und Abendmahl

Irmenach

03.11., Sonntag, Ev. Kirche Irmenach, 09.30 Uhr

Lötzbeuren

10.11., Sonntag, Ev. Kirche Lötzbeuren, 11.00 Uhr

Raversbeuren

17.11., Sonntag, Gemeindehaus - Backes, 09.30 Uhr

Starkenburg

2.11., Sa., Gemeindehaus Starkenburg, 10.00 Uhr

3.11., Sonntag, Ev. Kirche Starkenburg, 11.00 Uhr, Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Kirchenchor

Traben-Trarbach Kindergottesdienst

Kinder bis 12 Jahre

03.11., Sonntag, Heinrich-Held-Haus in Traben, 11.00 Uhr

Traben-Trarbach

3.11., Sonntag, Ev. Kirche zu Trarbach, 09.30 Uhr

05.11., Di., Ev. Peterskirche zu Traben, 11.00 Uhr Friedensgebet

Wolf

02.11., Sa., Ev. Kirche Wolf, 19.00 Uhr

Würrich

17.11., Sonntag, Ev. Kirche Würrich, 10.45 Uhr, Volkstrauertag am Denkmal
Zell/Mosel

3.11., Sonntag, Ev. Paulus-Kirche, 11.00 Uhr, Erntedank – Fest des Lebens mit Abendmahl

Treffen

Enkirch

2.11., Sa., Konfi-unt. Enkirch im Gemeindehaus Starkenburg, 10.00 Uhr

Zell/Mosel

2.11., Sa., Konfi-unt. in Zell, 10.00 Uhr

5.11., Di., Bibelgesprächskreis Zell, 17.00 Uhr

Blankenrath

7.11., Do., Katech.-unt., 17.00 Uhr

Gemeindebrief auf der Internetseite www.kimoh.ekir.de

Evangelisches Gemeindebüro Mittelmosel

Schlossstr. 20, 56856 Zell

Di. + Do. von 9.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 06542/ 4539, Mail: kimoh@ekir.de

Kirchstrasse 79, 56841 Traben-Trarbach,

Öffnungszeiten Mo., Di., Mi., Fr. von 8:00-12:00 Uhr

Tel: 06541-6250



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste:

Samstag, 02.11.2024

Terminvorverlegung:

19:30 Uhr Kath. Kirche St. Martin, Cochem,
Abendlob Taizé

Sonntag, 03.11.2024

10:30 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch,
Gottesdienst mit Abendmahl und anschl. Gemeindeversammlung

Veranstaltungen:

Montag, 04.11.2024

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
Café International

Terminvorverlegung

Dienstag, 05.11.2024

19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,

Dinner-Night

Ein offenes Treffen für Erwachsene, einmal im Monat Dienstags (immer am 2. Dienstag).

Das bringe gerne mit: Appetit auf leckeres Essen, Gemeinschaft und Input über Gott und die Welt. Es gibt keine Verpflichtung, regelmäßig zu kommen. **Anmeldung im Gemeindebüro.**

Was wissen wir eigentlich über die Hölle? Anscheinend ist es dort heiß und unangenehm, sie ist gefüllt mit bösen Menschen. Sind das auch die biblischen Erkenntnisse? Oder hat die Bibel nochmal andere Vorstellungen für uns parat? Ein wahrlich heißes Thema. Doch vorher gibt es noch leckeres Essen. Herzliche Einladung!

LUV - Tiefer ins Leben - ein Glaubenskurs

„Alles beginnt mit der Sehnsucht!“

Anmeldung im Gemeindebüro

Willst du dich gemeinsam mit anderen auf die Suche nach Sehnsucht, Liebe und

dem Geist machen? **Was hat dich geprägt?** Welche Geschichte hat dein Leben geschrieben? **Was erhoffst du dir für dein Morgen?** Was ist der Soundtrack deines Lebens? **Wo erlebst du Heilige Momente?** Was in dir muss neu werden? **Was hat Risse in dir hinterlassen?** Wie können sie heilen?

Termine: Donnerstag 07.11., 14.11., 21.11., 05.12., 12.12., 19.12., jeweils von 18:30 - 21:00 Uhr. Ort: Evangelisches Gemeindehaus Cochem.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 01.11.2024

19.00 Uhr

Sonntag, 03.11.2024

10.00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

„Liebe ich das Vergnügen oder Gott?“

Die Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in 56856 Zell-Barl, Fliehbürgstr. 21 und als Video-Konferenz statt. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Gottesdienste**Sonntag, 3. November 2024**

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag, Thema: Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen

10:40 Uhr Wachturmstudium

Donnerstag, 7. November 2024

19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19:45 Uhr Unser Leben als Christ

20:10 Uhr Versammlungsbibelstudium „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“, Kapitel 17, Abs. 13-19

Samstag, 9. November 2024

18:00 Uhr Dienstansprache Bethelredner Thema: Du kannst es schaffen, gib nicht auf!

Wöchentliches Bibellesen: Psalm 105

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org**FEUERWEHREN****Freiwillige Feuerwehr Alfien****Allgemeine Übung**

Am Samstag, 02.11.2024 um 10 Uhr findet eine TH-Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Hydrantenbegang

Zum Hydrantenbegang treffen wir uns am Samstag, 09.11.2024 um 14.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Zugsicherung Martinszug

Am 08.11.2024 um 17.30 Uhr treffen wir uns am Feuerwehrhaus zur Zugsicherung des Martinszuges.

Freiwillige Feuerwehr Auderath**Absicherung des St. Martinsumzugs**

Auch in diesem Jahr werden wir den St. Martinsumzug am 08.11.2024 absichern und mit Fackeln begleiten. Hierzu treffen wir uns um 17:45 Uhr in unserem Feuerwehrgerätehaus.

Freiwillige Feuerwehr BüchelZum Aufbau des Martinsfeuers treffen wir uns an diesem **Samstag, den 02.11.2024 um 14:00 Uhr** am Gerätehaus. Der Martinszug findet in diesem Jahr am Freitag, den 08.11.2024 statt. Zum Aufbau hierfür treffen wir uns ab 15:30 Uhr.**Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion**Deppekooche-Fest in Kliding**im Klidinger Backes
& der alten Schule**Samstag, 09.11.2024**

Ab 16 Uhr gemütliches Zusammensein im Backes

Ab 18 Uhr selbst gemachte Pizza aus dem Backes

Sonntag, 10.11.2024

Ab 10 Uhr Frührschoppen im Backes

Ab 12 Uhr Deppekooche und Pizza

Ab 14 Uhr Kaffee und Backeskuchen

Ab 17 Uhr selbst gemachte Pizza aus dem Backes

Die Jugendfeuerwehr Kliding-Beuren freut sich
auf Euer kommen !**KIRMES**im Bürgerhaus „Ehemalige Schule“
56825 Weiler**Freitag, 15.11.2024**

ab 16.00 Uhr

Latzeboksefestmit Bitburger Langhals
und gratis Eierschmea**Samstag, 16.11.2024**

Einlass ab 19.00 Uhr

Eintritt: 5 €

80S 90S PARTY

Es lädt ein: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Weiler e.V.

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Feuerwehrkameraden

Franz Reuter

der am 24.10.2024 im Alter von 74 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Viele Jahre war er ein engagierter Mitstreiter in unserer Wehr. Auch nach seinem aktiven Dienst blieb er seinen Kameraden treu. Mit ihm verlieren wir einen stets hilfsbereiten und freundlichen Kameraden, der von allen sehr geschätzt wurde.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Wollmerath

7. Termine 2025
8. Verschiedenes

Im Anschluss wollen wir im Bürgerhaus Falkenlay gemeinsam mit den Partnern ein paar schönen Stunden verbringen. Der Vorstand hofft auf eine rege Teilnahme.

Verbandsgemeinde-Kegeeln



2024



Vorankündigung Pokal + Meisterschaft

Das **Kegeeln „auf die Vollen“** und **„auf die Bilder“**

um die Verbandsgemeinde-Titel findet am

Samstag, dem 28. Dezember 2024

im Gasthaus „Zum Stüffje“ in Alflen statt.

Näheres hierzu wird in den nächsten Ausgaben des Vulkanecho bekannt gegeben.

Es lädt ein der KC „Dunna Se Runna“ aus Alflen

VEREINE & VERBÄNDE

Förderverein Alfler Inside e.V.

FV ALFLER INSIDE E.V.
GEMEINSAM STARK



ST. MARTIN
2024

IHR SEID HERZLICH EINGELADEN

Der FV Alfler Inside e.V. lädt alle Familien und Kinder zum großen St. Martinsumzug mit traditionellem St. Martinsfeuer ein.

Im Anschluss, laden wir zu einem gemütlichen Beisammensein mit kleinem Laternenrundgang und anschließender Verteilung der Martinsbrezeln in die Mehrzweckhalle Alflen ein.

Den Abend lassen wir gemütlich bei der großen Tombola ausklingen.

Wann: 08. 11.2024, 17:45 Uhr
Treffpunkt: Kirmesplatz Alflen



Der Umwelt zu liebe, bitten wir euch,
für Glühwein und Punsch, einen
eigenen Becher / eine Tasse
mitzubringen!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



- FÜR KINDER, JUGEND UND BRAUCHTUMSPFLEGE -

Musikverein Kennfus-Bad Bertrich

Jahreshauptversammlung 2024

Hiermit laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Samstag den 16.11.2024 um 14:00 Uhr ins Bürgerhaus Falkenlay in Kennfus** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1.Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Änderung des bestehenden Vereinsnamens
6. Planung Vereinsfahrt



Bücheler Carnevalclub BCC

Sessionseröffnung BCC 16.11.24

Liebe Mitglieder,

am **Samstag, den 16.11.24**, wollen wir unsere Session gemeinsam im **Gemeindesaal** (Turnhalle) eröffnen und diesen wieder aufleben lassen. Wir starten um **11:11 Uhr, Mittagessen** gibt es **ab 13 Uhr**. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte **bis 1.11. bei Stefanie Brauns an (Tel.: 0151-75019479)**. Das Motto ist wieder rot-weiß und vielleicht finden wir ja noch ein großes Prinzenpaar, das die Kleinen unterstützt!



SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Rückblick:

TuS Ahabach II - SG Eifelhöhe

1:3 (0:0)

Torschützen: Florian Hüttig, Fabian Jahnen, Tobias Berenz

SG Eifelhöhe - SG Bongard

1:3 (0:1)

Torschütze: Lukas Bell

Vorschau:

Sa. 03.11. 14.30 Uhr

SV Nohn - SG Eifelhöhe

2. Mannschaft

Vorschau:

S3. 03.11. 12.30 Uhr

SSG Lutzterath II - SG Eifelhöhe II

Frauenfußball

Rückblick:

SV Holzbach II – FSG Eifelhöhe

2:1

Torschützin: Eva Werner

Vorschau:

Sonntag, 3. November, 15 Uhr.

SV Dörbach – FSG Eifelhöhe

Samstag, 9. November, um 15.30 Uhr in Brohl
FSG Eifelhöhe – SV Niederemmel,
Die Frauen würden sich über Rückhalt von Anhängern in Brohl sehr freuen.

Mädchenfußball

Hallo, Mädels! Wer hat nach dem großartigen Abschneiden unserer Fußballfrauen bei Olympia (dritter Platz, Bronze) Lust, auch das Fußballspielen bei uns zu lernen und in einer Mannschaft zu spielen. Ihr könnt euch informieren bei Mirko Röhr, Telefon 0151/7082250, oder bei Thomas Brost, Telefon 0176/60967668.



DER FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE UND
DES KINDERGARTENS BÜCHEL E.V.
PRÄSENTIERT

Büchel SINGT

- ein vorweihnachtliches Konzert -

SONNTAG, **1.** DEZEMBER

15.00 UHR
Pfarrkirche St. Simon und Juda Büchel

Es singen und spielen die Kinder der Grundschule und des Kindergartens, der Männergesangsverein, der Kirchenchor, die Fanfaren sowie die Heulemannchen.

Im Anschluss laden wir zum gemütlichen Beisammensein ein.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Eintritt frei!
Spenden für den Förderverein sind willkommen.



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 25. Oktober um 20:00 Uhr;
Freitag, 15. November um 20:00 Uhr;

Nächste Auftritte:

Sonntag, 03. November um 10:30 Uhr Gräbersegnung in Gevenich;
anschl. Kirmes in Gevenich – Frühschoppen;
Sonntag, 17. November um 11:00 Uhr – Kranzniederlegung in Lutzerath;

Martinszüge

Donnerstag, 07. November:

um 17:30 Uhr in Kliding;
um 18:30 Uhr in Weiler;

Freitag, 08. November:

um 18:00 Uhr in Urschmitt;
um 19:00 Uhr in Gevenich;

Samstag, 09. November:

um 18:00 Uhr in Lutzerath;



RC Racing Gevenich

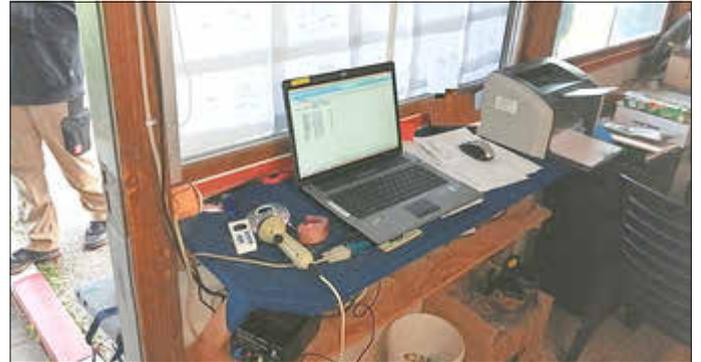
Ferien(s)pass der Verbandsgemeinde Ulmen

10 junge Rennfahrer treffen sich in Gevenich an der Rennstrecke

Am 26. Oktober 2024 veranstalteten die Modellbaufreunde RC-Racing Gevenich im Rahmen des Ferien(s)passes der Verbandsgemeinde Ulmen einen Schnupperkurs für interessierte Rennfahrer mit elektrisch

betriebenen ferngesteuerten Modellautos im Maßstab 1:10. Hierzu kamen zehn junge Rennfahrer und Rennfahrerinnen im Alter von 9 bis 14 Jahren um 13:00 Uhr auf die vereinseigene Rennstrecke in Gevenich. Manch einer brachte sogar sein eigenes Modellauto mit. Nach der Begrüßung durch die Modellbaufreunde erfolgte eine kurze Einweisung in die Handhabung der Fahrzeuge und das allgemeine Verhalten. Um ein erstes Gefühl für die Autos zu bekommen, musste jeder Teilnehmer einen kleinen Slalom-Parcour fahren. Hier konnte man gleich erkennen, wer schon öfters mit ferngesteuerten Autos gefahren ist. Anschließend erfolgte die Gruppeneinteilung. Nun konnte die erste Gruppe bereits ein Rennen fahren, während die zweite Gruppe dann die Helferposten besetzen musste, um umgestürzte Fahrzeuge wieder auf die Räder zu stellen.

Die Zeitnahme erfolgte wie bei der Formel 1 mittels einer Transponder-Anlage.



Die Ergebnisse der einzelnen Rennen wurden ausgedruckt und ausgehängen. So konnten alle Teilnehmer die Daten ihrer Rennen nachlesen. Man sah die Platzierung, Anzahl der gefahrenen Runden, und die Zeiten, die man für die einzelnen Runden gebraucht hatte. Man konnte direkt sehen, in welcher Runde man einen „Unfall“ hatte, da diese Runde länger dauerte, als eine unfallfreie Runde.



Mit den Scalern schließlich konnte jeder Teilnehmer über Stock und Stein fahren und sein Geschick beweisen im Überwinden von Hindernissen. Nach jedem Rennen wurden die Fahrzeuge gewartet. Schrauben wurden nachgezogen, der Akku geprüft und gegebenenfalls musste auch mal ein kaputtes Teil ersetzt werden.



Gegen 18:00 Uhr erfolgte dann die Siegerehrung für die Rennen. Jeder Teilnehmer erhielt einen Pokal. Alle Beteiligten hatten viel Spaß an diesem Nachmittag.



FZM Gillenbeuren

St. Martinskirmes in Gillenbeuren

Freitag 08. November:

Der Sankt Martin's Umzug in Gillenbeuren wird begleitet durch den Musikverein Immerath und startet um 18:00 Uhr am Gemeindesaal.

Im Anschluss findet unsere traditionelle Fackelprämierung im Gemeindesaal statt.

Samstag 09. November:

Kirmes im Gemeindesaal ab 19:00 Uhr

Eintritt FREI

Auf euer Kommen freut sich die FZM-Gillenbeuren



Beim sanften Abstieg lag uns das Maifeld mit Münstermaifeld zu Füßen und gerne genossen wir nach ca. 3 Kilometern am Rastplatz eine aussichtsreiche Pause.

Der Rückweg führte durch das idyllische Tal des Polcher Bachs. Am Schützenplatz trafen wir nach a. 7,2 Kilometern wieder ein. Zum Abschluss der Wanderung saßen wir noch in gemütlicher Runde im Hotel Maas bei Kaffee und leckerem Kuchen zusammen und ließen das aussichtsreiche Wandererlebnis noch einmal Revue passieren. Wanderführerin: Veronika Lang



Möhnenerverein Lutzerath

Karnevalseröffnung

Bald ist es wieder so weit, es geht in die 5. Jahreszeit.

Wir laden alle Lutzerather Möhnener ein, bei uns zur Karnevalseröffnung am 11.11.2024 dabei zu sein.

Unter dem Motto „Karnevalistische Rückschau der letzten 20 Jahre“ stecken wir uns nicht nur was in die Haare.

Kramt aus Euren Karnevalskisten ein Kostüm heraus, wir gehen mit Verkleidung aus.

Los geht's um 18 Uhr 11 im Hotel Maas mit traditionellem Essen und ganz viel Spaß.

Anmeldung bitte bis zum 04. November 2024 bei Renate!

VdK Ortsverband Lutzerath-Kennfus

Einladung zum Brunch und Bingo spielen

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK Ortsverbandes Lutzerath-Kennfus, wir laden Euch herzlich zu einem gemütlichen Brunch im **Hotel Maas in Lutzerath** ein!

Datum: 10.11.2024

Uhrzeit: ab 10.00 Uhr

Mitglieder erhalten einen Bon in Höhe von 10,00 €.

Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen!

Kosten: 26,00 €

Anmeldungen: bis 03.11.2024 bei Petra Thomas, Tel.: 02677/770

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch!



Eifelverein Ulmen e.V.

Feierabendwanderung in Ulmen

ULMEN. Der Eifelverein Ulmen bietet die für dieses Jahr letzte „Feierabendwanderung“ an, die vor allem dem Stressabbau nach einem langen und arbeitsreichen Tag dienen soll und bei der Bewegung an der frischen Luft und Fitness im Mittelpunkt steht. Die kurze Wanderung durch Ulmen wird von der Wanderwartin des Eifelvereins Ulmen, Bettina Müller-Brown (Tel.: 02676 - 9515280), geführt.

Treffpunkt dazu ist am Mittwoch, 6. November, um 18.30 Uhr Marktplatz gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung. Die genaue Wanderstrecke wird dann anhand der aktuellen Witterungsbedingungen festgelegt. „Die Teilnehmer*innen erwartet die 3P-Regel - keine Pause, kein Proviant und kein fester Plan“, so die Wanderführerin und sie weist darauf hin, dass alle Interessierten ganz herzlich zu dieser Wanderung eingeladen sind. Sie empfiehlt die Mitnahme eines Getränkes für unterwegs.

Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme an der Wanderung ist nicht nötig.



Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt

Nächsten Termine!

Liebe Sänger-innen!

Am Sonntag, 10.11.2024 gestalten wir anlässlich unserer Kirmes in Gillenbeuren sowie gleichzeitig anlässlich der Gräbersegnung den Gottesdienst. Die Messe ist um 10 Uhr.

Wir treffen uns um 9.15 Uhr in der Kirche zum Einsingen.

Am Montag, 11.11.2024 fällt die Chorprobe aus.



Eifelverein Ortsgruppe Lutzerather Höhe

Rundwanderung am 13.10.2024 auf dem Polcher Paradiesweg

Sanfte Tour über das Eifel-Plateau

Am Sonntag, dem 13.10.2024 trafen sich 10 Wanderfreunde der Eifelverein-Ortsgruppe Lutzerather Höhe in Polch auf dem Parkplatz am Schützenhaus.

Von dort startete die aussichtsreiche Rundwanderung auf naturbelassenen Wegen durch Feld und Flur auf dem Traumpfadchen.

Schon nach dem ersten kurzen Anstieg auf den Uhlenberg erlebten wir wunderbare Fernsichten über das Maifeld und die Vulkankegel der Osteifel.

Im weiteren Verlauf der Wanderung überquerten wir die Kreisstraße und erreichten nach einem kurzen Anstieg eine Baumgruppe mit einer Ruhebänk und einem kleinen Bildstock.

Hier hielten wir kurz inne und genossen den Weitblick über die Hunsrückhöhen Richtung Koblenz und auf den Rittersturz.

Kinder hatten viel Spaß beim Eifelverein Ulmen Das Schnitzen von Kürbissen war angesagt und fand eine gute Beteiligung

Ulmen. Der Eifelverein Ulmen hat in einer Herbstferienaktion für Kinder wieder ein Kürbisschnitzen am Eifelvereinshaus angeboten, dass sehr gut angenommen wurde. Insgesamt waren 18 Kids, zum Teil in Begleitung von Eltern oder Großeltern, gekommen, um unter der fachlichen Anleitung von Annett Wacker die Kürbisse mit Gesichtern oder andere Motiven nach ureigenen Vorstellungen und Wünschen zu gestalten. Unterstützt wurde sie dabei durch Andrea Esper als Jugendwartin und Inge Dietzen als Kulturwartin der Ulmener Eifelvereinsortsgruppe. Aber auch ein Vater half kräftig mit, die für das Schnitzen notwendigen Tische vor dem Haus aufzubauen und hinterher auch wieder aufzuräumen. Zur Stärkung wurden zwischendurch Getränke angeboten und die Kinder sowie ihre erwachsenen Begleiter*innen hatten an dem Nachmittag viel Spaß bei der Gestaltung der Kürbisse, die sie dann natürlich auch mit nach Hause nehmen konnten. Und so waren sich am Ende des „Tag des Kürbisschnitzens“ alle einig, einen tollen Tag beim Eifelverein Ulmen erlebt zu haben und bedankten sich auch dafür bei dem ausrichtenden Eifelverein und Annett Wacker für Ihre Mühen.



Viel Spaß hatten die Kids beim Kürbisschnitzen des Eifelvereins Ulmen...



... und ihre Ergebnisse können sich sehen lassen.



Sessionseröffnung und Prinzenproklamation am 16. November

Hurra, Ulmen hat ein Prinzenpaar!
Das wollen wir natürlich feiern – und zwar bei unserer Sessionseröffnung am 16. November um 20.11 Uhr im Eifelvereinshaus im Eifel-Maar-Park in Ulmen!

Wir laden Euch ganz herzlich ein, bei der Proklamation unseres Prinzenpaares und der Mottoverkündung für die nächste Session dabei zu sein. Lätet mit uns in geselliger Runde und bei Musik von Crossbeat die 5. Jahreszeit ein.

Für eine angenehme An- und Abreise gibt es einen Fahrdienst zwischen den Haltestellen Marktplatz, Postplatz, Bahnhof und dem Eifelvereinshaus.

Wir freuen uns, mit Euch zu feiern!

**Sessionseröffnung
2025**

Samstag, 16. November 2024
im Eifelvereinshaus in Ulmen

Mottoverkündung und Prinzenproklamation
Live-Musik mit „Crossbeat“

Kostenloser Fahrdienst
zwischen den Bushaltestellen Marktplatz, Postplatz, Bahnhof
und dem Eifelvereinshaus von 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Beginn: 20:11 Uhr
Einlass: 19:00 Uhr
Eintritt Freil!

www.burgnarren-ulmen.de

Jetzt noch Karten für die Ulmener Mädchensitzung sichern

Save the Date!

01. FEB 15 Uhr

15. Ulmener Mädchensitzung

Kartenvorverkauf beginnt **11 Uhr**

27. OKT

www.burgnarren-ulmen.de

Ölme Öwwäh, liebe Mädels,
endlich ist es wieder so weit: Freut Euch auf die **15. Ulmener Mädchensitzung am 1. Februar 2025 um 15 Uhr** im Ulmener Bürgersaal. Der **Kartenvorverkauf hat begonnen und ihr habt schon fleißig gekauft.**

Sichert euch jetzt noch schnell die letzten Tickets können online unter **eventfrog.de/maedchensitzung-ulmen-2025**.

Die Plätze werden automatisch nach Reihenfolge der Ticketreservierung zugeteilt. Zusammen gekaufte Tickets werden auch zusammen platziert. Über Eventfrog gebuchte Tickets sind innerhalb von 7 Tagen per Überweisung zu zahlen (die Bankverbindung ist in der Bestätigungsemail angegeben). Andernfalls werden die Tickets automatisch storniert. Alle Infos zum Programm gibt es unter www.burgnarren-ulmen.de. Wir freuen uns schon jetzt darauf, mit Euch zu feiern!



Spielmannszug Blau-Weiß Ulmen e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Spielmannszugs Blau-Weiß Ulmen e. V. lädt alle aktiven und inaktiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **22. November 2024 um 19:30 Uhr** in den Übungsraum („Kirchenrümchen“) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Benennung des Versammlungsleiter und des Protokollführers
- Bericht der Kassenführers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Wahlleiters
- Wahl des neuen Vorstandes
- Wahl von zwei Kassenprüfer
- Verschiedenes



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

1. Mannschaft: Deutliche Heimmiederlage

Am vergangenen Sonntag war unsere Erste gegen die SG Kyllburg chancenlos und verlor verdient mit 1:6.

SV Ulmen – SG Kyllburg 1:6 (1:4)

Nach den vergangenen drei Zu-Null-Siegen hatten wir uns auch gegen den ehemaligen Rheinlandligisten viel vorgeholt. Doch unser Selbstvertrauen aus den letzten Spielen war wie weggeblasen. Vom Anpfiff weg agierten wir viel zu schläfrig und unaufmerksam. Im eigenen Ballbesitz schlichen sich viel zu viele Fehler ein. Mal war es ein schlechter erster Kontakt, mal ein ungenaues Zuspiel. Und die Gäste nutzten unsere Fehler eiskalt aus. Jedes einzelne Gegentor kassierten wir quasi nach dem gleichen Muster. In der Vorwärtsbewegung verloren wir den Ball, dann waren wir zu weit von den Gegenspielern weg und ließen uns auskontern. Um ehrlich zu sein waren wir mit den 6 Gegentoren am Ende auch gut bedient. Den einzigen Treffer für uns konnte Julian per direkt verwandelter Ecke erzielen.

Fazit: Gebraucher Tag und die schlechteste Leistung der vergangenen Jahre. Über das Spiel wird jetzt der Mantel des Schweigens gelegt. Mit 22 Punkten sind wir nämlich weiterhin voll im Soll, sodass jetzt der Fokus auf den letzten 3 Spielen des Jahres liegt.

Spielverlauf: 0:1 [4.], 0:2 [22.], 0:3 [25.], 1:3 [36.] Julian R., 1:4 [45.], 1:5 [82.], 1:6 [90.]

Aufstellung: Daniel Neisius © - Raoul Regnier, Philipp Grammlich, Tobias Denkel, Marcel Stadtfeld (80. Jonas Esper) – Matthias Wolf, Julian Rodarius (85. Markus Schaaf), Julian Peters (70. Max Klostermann), Tom Münstermann (46. Finn Dörenberg), Mike Schumacher, Niklas Denkel (64. Noah Heucher)

Vorschau: Zum Abschluss der Hinrunde reisen wir zum souveränen Tabellenführer und designierten Bezirksliga Aufsteiger nach Walsdorf. Anpfiff ist am Sonntag, den 03.11. um 14:30 Uhr. Die Mannschaft hofft auf Wiedergutmachung und auf zahlreiche Unterstützung beim schweren Auswärtsspiel.

Tag des Kinderturnens

Seit 2017 findet jedes Jahr im November der „Kinder Joy of Moving Tag des Kinderturnens“ des Deutschen Turnerbundes statt. Kinder möchten sich bewegen und sind im Idealfall immer in Bewegung. Im Rahmen des Kinderturnens werden auf vielseitige Art und Weise alle wichtigen Grundfertigkeiten wie hüpfen, laufen, springen und balancieren gefördert. Die Jüngsten lernen beim gemeinsamen Spielen und Ausprobieren einander zu helfen und aufeinander zu achten. Kurzge sagt – Kinderturnen macht stark!

Nach all der positiven Resonanz freuen wir uns, dass der SV Ulmen in diesem Jahr am Tag des Kinderturnens teilnehmen wird und dafür die

Turnhalle der Realschule Plus in Ulmen am Samstag, den 09.11.2024 von 12 bis 17 Uhr öffnen wird. Wir haben ein buntes Programm aus allen Sportarten, die wir für Kinder anbieten, zusammengestellt. Für die ganz Kleinen wird es eine schöne bunte Kinderturnstunde geben. Alle Kinder, die so langsam dem Kinderturnen entwachsen, können sich beim Fußball, Volleyball und der Leichtathletik ausprobieren. Also – packt eure Hallenschuhe ein und kommt vorbei!

TAG DES KINDERTURNENS BEIM SV ULMEN
09. NOVEMBER 2024

AB 12 UHR: VOLLEYBALL, BÄLLE FANGEN UND WERFEN
ZIELGRUPPE: 6-12 JAHRE

AB 13 UHR: FUSSBALL FÜR 6-10 JÄHRIGE

AB 14 UHR: LEICHTATHLETIK IN DER HALLE (SPRINTEN, SPRINGEN, WERFEN)
ZIELGRUPPE: AB 5

15 - 17 UHR: KLEINKINDERTURNEN; KLETTERN, RUTSCHEN, SPIELEN
ZIELGRUPPE: 2-6 JAHRE

FÜR JEDES KIND EINE URKUNDE!

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT
KAFFEE - KUCHEN, GETRÄNKE

DEN GANZEN TAG: INFOS ÜBER DEN VEREIN, ANMELDUNG, KOSTEN, ETC.
ABTEILUNGSLEITER FUSSBALL, JUGEND: VOLLEYBALL UND LEICHTATHLETIK VOR ORT

SPORTHALLE DER REALSCHULE - ULMEN

WEITERE INFOS:

WWW.FORTUNA-ULMEN.DE



Freundschaftskreis Ulmen - Lormes e. V.



Gäste aus Lormes besuchen Ulmen

- Gastfamilien gesucht -

Vom 13. bis 15. Juni 2025 erwartet die Stadt Ulmen Besuch aus ihrer französischen Partnerstadt Lormes. Um den Austausch und das freundschaftliche Miteinander zu fördern, sucht der Freundschaftskreis Ulmen-Lormes nun Gastfamilien, die bereit sind, die französischen Gäste bei sich aufzunehmen.

Die Unterbringung in privaten Haushalten bietet dem Besuch aus Lormes die Möglichkeit, das Alltagsleben bei uns hautnah mitzerleben und persönliche Kontakte zu knüpfen. Gleichzeitig ist es für die Gastgeber eine tolle Gelegenheit, die französische Kultur und Sprache besser kennenzulernen.

Nicht selten haben die Franzosen nach dem Wochenende ihre Gastgeber nicht als Gäste sondern als Freunde verlassen. Es wird wieder ein abwechslungsreiches Programm für unsere Freunde aus Lormes sowie die Gastgeber geboten.

Dies wir zeitnah bekannt gegeben. Interessierte Familien, die offen für den interkulturellen Austausch sind und bereit wären, Gäste aufzunehmen, werden gebeten, sich per Email unter ulmen-lormes@outlook.de zu melden.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Heimat- und Verkehrsverein Vorpochen

Sankt Martin

Hiermit möchten wir Euch alle zu unserem diesjährigen Sankt Martin einladen.

Lasst uns am 09.11.24 um 17 Uhr gemeinsam durch die Straßen ziehen. Treffpunkt ist am Bürgerhaus in Vorpochen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend, und auf Euer kommen.



Spvgg Weiler-Gevenich

Kirmes in Gevenich

02.11 - 03.11.2024

SAMSTAG, 02.11.2024

AB 20.00 UHR BUNTE KIRMESPARTY
MIT MUSIK AUS DER KONSERVE

**EINTRITT
FREI!!!**



SONNTAG, 03.11.2024

AB 10.30 UHR FRÜHSCHOPPEN
MIT DEM MV GEVENICH



AB 12.00 UHR MITTAGESSEN
TRADITIONELLES KIRMESESSEN

AB 14.00 UHR KAFFEE UND KUCHEN

HÜPFBURG UND MALECKE FÜR UNSERE KLEINEN GÄSTE



Selbsthilfegruppe

Colitis Ulcerosa / Morbus Crohn

Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr im Mehr- generationenhaus Schieferland, Bahnhofstraße 47 in Kaisersesch.

Wir geben uns Tipps und Ratschläge in geselliger, offener Runde zum Erfahrungsaustausch und freuen uns wenn sich Betroffene anschließen um gegenseitige Unterstützung zu erfahren.

Infos bei

Erwin Schmitz Carmen Liel
02677/1209 02653/915500

Leben, jetzt ohne Dich!

Nach dem Tod eines geliebten Angehörigen stehen Menschen in tiefer Trauer. Anstatt darüber in ihrem Umfeld offen sprechen zu können, bleiben sie mit all ihren Gefühlen oft allein. Trauernde fühlen sich so sehr schnell nicht verstanden. Statt Verständnis erleben sie zumeist festgelegte Erwartungen. In einem Trauercafé finden Trauernde einen geschützten Raum, wo sie sich mit Menschen austauschen können, die Vergleichbares erlebt haben. Das offene Treffen bietet die Gelegenheit, endlich mal all das loszuwerden, was sonst niemand zu verstehen scheint. Der Christliche Hospizverein lädt Sie dazu ein, sich mit Menschen zu treffen, die Zeit haben, zuzuhören und Erfahrungen auszutauschen. Das Treffen in **Zell** ist immer am 2. Donnerstag im Monat in der ev. Pauluskirche.

Nächster Termin: 14. November 2024 um 18.30 Uhr

Das Treffen in **Cochem** ist immer am 4. Donnerstag im Monat im Ev. Gemeindehaus (Oberbachstr. 59).

Nächster Termin: 28. November 2024 um 18.30 Uhr

Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner (06542 960464)

Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme ist kostenlos.

Einziges Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

VERANSTALTUNGSORT
Evangelische Kirchengemeinde Cochem
Oberbachstraße 59
56812 Cochem

UHRZEIT
Samstag, 16.11.2024
12.00Uhr - 16.00Uhr

ANMELDUNG bis 04.11.2024: telefonisch unter 02672 9390 13

Das Original
Nur echt mit
dem Logo.

Der Letzte Hilfe Kurs
Am Ende wissen,
wie es geht.

LETZTE HILFE

Wir vermitteln das „kleine 1x1 der Sterbebegleitung“:
das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen
am Lebensende.

Seniorenverband BRH Cochem

Wanderung der I Gruppe

Wir treffen uns am 06.11.2024 um 10:30 Uhr in Löf am Bahnhof, für die Bahn- Fahrer fährt der RB81 ab Bullay 9:33 ab Ankunft 10:07 in Löf. (Weitere Infos DB Navigator App) Wir Wandern durch Löf rauf den Alzbach auf die Höhe zur Rabenlay Hütte. Nach einer gemütlichen Pause geht es wieder hinunter nach Löf zum Krähenest wo wir bei Essen und Trinken den Tag ausklingen lassen.

Die Wanderung ist leicht; gute Kondition erforderlich ca. 6,5 km 190 Höhenmeter. Weitere Auskünfte durch Wanderwart Leo Schneiders: Tel. 02675 1099

Ökumenisches Gebet

Am Freitag, 08. November 2024, 16.00 Uhr, findet das nächste ökumenische Gebet für Frieden und atomare Abrüstung auf der Friedenswiese bei Büchel statt.

Die Gestaltung der Gebetszeit übernimmt Pax Christi e.V. Basisgruppe Idstein (Rhein-Taunus-Kreis)

Veranstalter: Pax Christi e.V. im Bistum Trier und Internationaler Versöhnungsbund e.V. Regionalgruppe Cochem-Zell

Spondylodese SHG Mittelmosel-Eifel e.V.

Die Spondylodese-SHG Mittelmosel-Eifel e.V. bietet am Donnerstag, den 7. **November** um **17:30 Uhr** das nächste kostenlose Beratungsgespräch im Mehrgenerationenhaus-Kinderschutzbund Wittlich, **Brautweg 1** an. Spondylodese ist eine operative Wirbelsäulenversteifung. Unterschiedliche Erkrankungen können eine solche Operation erfordern wie z.B. Instabilität auf Grund von Wirbelgleiten oder nach Bandscheibenoperation, Skoliose und Unfallfolgen. Es werden auch Patienten informiert, die noch nicht operiert sind und Probleme mit der Wirbelsäule haben. Die SHG bietet Aufklärung, Erfahrungsaustausch, Infoabende sowie auch von Fachärzten gehaltene Vorträge. Jeder Betroffene ist zu den Beratungsgesprächen herzlich willkommen. Anmeldung erforderlich: P. Göttges Tel. 06532 2067 oder H.Rehm Tel.:06572 4081, unsere Homepage: www.spondy-gruppe.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

.....bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727

Ulrich Laux uli-laux@gmx.de

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de

CARINA KONRAD, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun

Tel.: 06762 / 9040751

E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de

Homepage: www.carinakonrad.de



Junge Liberale

Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

organisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis_COC_Eifel](https://www.instagram.com/JuLis_COC_Eifel)

Einladung zur

ERÖFFNUNGS- Feier

AM 9. NOVEMBER 2024
von 15 bis ca. 16 Uhr

in der überdachten Einfahrt des **Ärztehauses,**
Avallonstraße 32, 56812 Cochem

Der Kinderschutzbund Cochem-Zell e.V.
lädt zur **Eröffnungsfeier** der
Kinderarztpraxis im Ärztehaus ein!

Alle Familien der Region
sind willkommen,
für Kuchen und Getränke
ist gesorgt!





PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838

E-Mail: bueror@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Mitglied des Europäischen Parlamentes

Karsten Lucke

E-Mail: europa@karstenlucke.eu

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus

Gerd Gansen

Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Dr. Tobias Lindner

Weißquartierstr. 48, 76829 Landau, Tel. 06341-9959233

Tobias.lindner.wk@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0



Die Linke

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, FraktionsvorsitzenderTel. 02677 639

Frank Steimers, stv. FraktionsvorsitzenderTel. 02676 951164

Marita BenzTel. 02677 1571

Edwin ScheidTel. 0171 7072726

Holger EsperTel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPDTel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, FraktionsvorsitzenderTel. 02676 951462

Günther WagnerTel. 02676 1381

Dr. Alois PitzenTel. 02676 9526766

Der Ortsverein SPD Vulkaneifel in der Verbandsgemeinde Ulmen lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein.

Die **Mitgliederversammlung** findet statt:

Dienstag, 19. November 2024 um 19:30 Uhr

im Gemeindesaal/Hubertussaal, Hauptstr. in 56825 Schmitt

Tagesordnung

- Top 1 Eröffnung und Begrüßung
- Top 2 Grußworte
- Top 3 Wahl von Delegierten für 2025
- Top 4 Termine
- Top 5 Verschiedenes
- Top 6 Schlusswort

Marita Benz

Vorsitzende des SPD Ortsvereins

www.spd-vulkaneifel.de



linksjugend

Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW:

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de



Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@afd-cochem-zell.de

Mobil:0151/19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 01629741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Postfach 512

55529 Bad Kreuznach

Tel.: +49 671- 84157373

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unsere Ansprechpartner in der Bundestags- und Landtagsfraktion RLP

Nicole Höchst, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (+49) (30) 227-74171

Email: nicole.hoechst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de



Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Ingrid Bäuml, Kaisersesch, 0171 6553489

Patrick Clemens-Weirich, Ediger-Eller, 01511 9609925

Karin Gilles, Cochem, 0151 28970864

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Düngeenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968



Junge Alternative Rheinland-Pfalz

Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mitglied der Alternative für Deutschland sind. Mitglied kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt.

Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,

<http://ja-rlp.de/>

<http://ja-rlp.de/ueber-uns/>

<https://www.facebook.com/jungealternativerlp/>

Werde Teil der patriotischen Jugend

Jetzt Mitglied werden in der #generationnation

Kontakt: Marcel Philipps, Vorsitzender

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und auch aus der Verbandsgemeinde Ulmen jederzeit Ansprechpartner bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein. Wir würden uns freuen, wenn Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen würden.

Ihre Ansprechpartner sind:

Manfred Nehren, Tel.: 732

Herbert Benz, Tel.: 1327

Arno Zillgen, Tel.: 251



FWG Cochem-Zell e.V.

www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner

zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998

Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338

Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361

Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968



Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alfien, 02678 - 265

stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336

Berthold Schäfer, Alfien, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346

Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an

E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr:

Stadt Cochem, Markt 1, 56812 Cochem

Baumaßnahme:

Herstellen eines Parkplatzes am Moselstadion in Cochem, Stadtteil Cond

Art und Umfang der Leistungen:

Straßenbau- und Landschaftsbauarbeiten

- 900 m³ Bodenabtrag
- 1.300 m² Bodenverbesserung mit Kalk-Zement-Gemisch
- 50 m Kunststoffrohrleitungen DN 150 bis DN 200
- 425 m³ Frostschutzschicht 0/32
- 560 m² Asphalttragschicht AC32
- 560 m² Asphaltdeckschicht AC 8 DN
- 580 m² Rasengittersteine
- 8 Bäume und 88 Sträucher pflanzen
- 100 m² Rasen säen

Ablauf der Angebotsfrist:

26.11.2024, 10:00 Uhr

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Hinweis zum Download der Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Internet unter www.vgcochem.de/Aktuelles/Ausschreibungen.

Cochem, 23.10.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

-Zentrale Vergabestelle-

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach UVGO

Bauherr:

Stadt Cochem, Markt 1, 56812 Cochem

Baumaßnahme:

Anschaffung einer Kehrmaschine für den Bauhof der Stadt Cochem

Art und Umfang der Leistungen:

Lieferleistung

- Kompaktkehrmaschine (Volumen 2 m³)
- Knick-Lenkung (Rechtslenker)
- Drei-Besen-System
- Dieselmotor

Ablauf der Angebotsfrist:

13.11.2024, 10:00 Uhr

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Hinweis zum Download der Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Internet unter www.vgcochem.de/Aktuelles/Ausschreibungen.

Cochem, 25.10.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

-Zentrale Vergabestelle-



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Neustart im Brand- und Katastrophenschutz

Zurecht macht sich das Land auf den Weg, den Brand- und Katastrophenschutz neu zu ordnen. Großschadensereignisse wie Unwetter oder Waldbrände nehmen leider zu. Unverzichtbar bleibt daher die bessere Ausstattung unserer Feuerwehren. Natürlich kostet das Geld, aber das ist gut investiert, denn es rettet im Zweifel Leben. Der GStB fordert das Land auf, die Mittel weiter zu erhöhen und die Kommunen mit ihren i. d. R. ehrenamtlichen Wehren bei der Beschaffung zu beraten und zu unterstützen. Die Fördermittel für die Beschaffung von Fahrzeugen müssen in Pauschalen umgewidmet werden, da die Kommunen am besten wissen, was für den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vonnöten ist. Wichtig bleibt, die Eigenvorsorge der Menschen zu stärken. Richtige Bevorratung für das Notwendigste und Aufmerksamkeit für die amtlichen Warnungen sind essentiell. Die Hilfsorganisationen werden nicht überall und sofort Hilfe leisten können. Das müssen die Menschen verstehen und sich darauf einstellen.

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht
Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel
.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

WOHNEN
IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!



BISMARCK IMMOBILIEN
Wir suchen Immobilien aller Art

Wohnhäuser & Gewerbeobjekte **Gepürfter Makler**

- Präsent im In- und Ausland
- Kostenlose Immobilienbewertung

Mobil: 0152-53610737

100%
Kompetenz

100%
Beratung

100%
Service

Lutzerath/Morbach · www.bismark-immobilien.de · Tel.: 02677/6839880

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de



ULMEN



HALLO LINUS WITTICH
Überall da, wo es Podcasts gibt.









MIT UNS

KOMMEN SIE GUT AN!

Prospekte, Flyer oder Broschüren - Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben. Zuverlässige Beilagenverteilung gehört zu unserem Tagesgeschäft.



Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de



Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



KREISNACHRICHTEN

COCHEMZELL
 Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung des Landkreises Cochem-Zell über den Beirat für Migration und Integration vom 09.10.2024

Der Kreistag hat auf Grund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 49 a LKO in seiner Sitzung am 07.10.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. Abschnitt – Grundlagen

§ 1

Einrichtung und Aufgaben

- (1) Zur Förderung der kommunalen Integrationspolitik richtet der Landkreis einen Beirat für Migration und Integration ein.
- (2) Aufgabe des Beirats für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Unterstützung des kommunalen Integrationsprozesses.
- (3) Der Beirat für Migration und Integration kann über alle Angelegenheiten der Migration und Integration beraten. Gegenüber den Organen des Landkreises kann er sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises betroffen sind.
- (4) Auf Antrag des Beirats für Migration und Integration hat die Landrätin Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration oder einer seiner Stellvertreter ist berechtigt, bei der Beratung aller Angelegenheiten, die Migration und Integration betreffen, an Sitzungen des Kreistages oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen; Weiteres regelt die Geschäftsordnung des Kreistages. Der Beirat für Migration und Integration soll zu Fragen, die ihm vom Kreistag, einem Ausschuss oder der Landrätin vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- (5) Die Kreisverwaltung berät und unterstützt den Beirat für Migration und Integration bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt seine Geschäfte.
- (6) Die Sitzungssprache ist deutsch.

§ 2

Gesamtzahl der Mitglieder

- (1) Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 13; Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) Wird die in Absatz 1 Satz 1 bestimmte Zahl gewählter Mitglieder des Beirats für Migration und Integration unterschritten, weil weniger Personen gewählt oder Sitze im Beirat für Migration und Integration nach dem Ausscheiden von Mitgliedern nicht mehr besetzt werden können, tritt diese Zahl an die Stelle der in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Zahl der gewählten Mitglieder.
- (3) Die gewählten Mitglieder des Beirats werden von dem in § 49 a Abs. 2 Satz 2 LKO näher bestimmten Kreis der Wahlberechtigten in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahl gelten die Bestimmungen des 2. Abschnitts.

§ 3

Vorsitzender und Stellvertreter, Geschäftsordnung

Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages.

2. Abschnitt – Wahltag, Wahlsystem, Wahlverfahren

§ 4

Wahltag

Den Wahltag bestimmt der Kreistag. Die Entscheidung ist bis zum 69. Tag vor der Wahl bekanntzumachen.

§ 5

Wahlsystem

Die gewählten Mitglieder des Beirats für Migration und Integration werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf der Grundlage zugelassener Wahlvorschläge gewählt.

§ 6

Wahlorgane

- (1) Wahlleiterin ist die Landrätin. Die Wahlleiterin leitet die Vorbereitung und Durchführung der Wahl im Landkreis nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Sie kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen Beigeordneten oder einen Kreisbediensteten beauftragen.
- (2) Die Wahlleiterin ist Vorsitzende des Wahlausschusses. Sie beruft die Mitglieder des Wahlausschusses spätestens am 47. Tag vor der Wahl. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest. Der Wahlausschuss tagt öffentlich und ist bei Anwesenheit der Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Die Wahlleiterin bestellt einen Wahlvorstand und beruft ihn rechtzeitig ein. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Der Wahlvorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig.

§ 7

Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.
- (2) Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder übersteigt die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirats, findet die Wahl nicht statt (§ 49 a Abs. 3 Satz 1 LKO). Dies ist spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekanntzumachen.
- (3) Findet die Wahl nicht statt, wird ein Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet. Für den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund gelten die Bestimmungen des ersten Abschnitts entsprechend.

§ 8

Wahlzeit

Die Wahlbriefe müssen am Wahltag bis spätestens 12:00 Uhr bei der Kreisverwaltung eingegangen sein.

§ 9

Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschlag im Sinne dieser Satzung ist jeder zur Wahl vorgeschlagene Bewerber.
- (2) Die Wahlleiterin fordert spätestens am 69. Tag vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Dabei hat sie darauf hinzuweisen, dass die Wahlvorschläge spätestens



am 48. Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, bei ihr oder der Kreisverwaltung einzureichen sind.

(3) Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirats für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen und politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Dem Wahlvorschlag sind die schriftliche Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt, sowie ein Nachweis der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung über seine Wählbarkeit beizufügen. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und der Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und um weitere Merkmale zu ergänzen, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind.

(4) § 16 Abs. 2 bis 5 KWG findet keine Anwendung.

(5) Spätestens am 12. Tag vor der Wahl macht die Wahlleiterin die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe jeweils des Namens, Vornamens, der Postleitzahl und des Wohnortes der Bewerber bekannt, in den Fällen des Absatzes 3 Satz 1 unter Hinzufügung der Bezeichnung „Einzelbewerber“, in den Fällen des Absatzes 3 Satz 2 unter Hinzufügung des Namens der vorschlagenden Organisation. § 7 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 10

Wahlgebiet, Wählerverzeichnis

(1) Wahlgebiet ist das Kreisgebiet.

(2) Die Wahlleiterin veranlasst für das Kreisgebiet die Erstellung von Verzeichnissen der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnisse) je Verbandsgemeinde. In die Wählerverzeichnisse sind von Amts wegen alle ausländischen und staatenlosen Einwohner aufzunehmen, soweit sie jeweils am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen. Wann und wo in das jeweilige Wählerverzeichnis Einsicht genommen werden kann, ist spätestens am 24. Tag vor der Wahl öffentlich bekanntzumachen.

Wahlberechtigte, die nicht vom Wählerverzeichnis erfasst werden, sind Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

- a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung,
- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen.

Die Wahlberechtigten, die nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, die Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 62. Tag vor der Wahl. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 49 Abs. 2 Satz 2 LKO fortzuschreiben und am zweiten Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, abzuschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlberechtigte Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen; dies gilt auch für Wahlberechtigte, die von der Meldepflicht befreit sind. Der Nachweis der Wahlberechtigung erfolgt je nach Status durch Vorlage einer Meldebescheinigung, Einbürgerungs-urkunde, Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes oder durch Vorlage anderer geeigneter Dokumente.

§ 11

Stimmzettel

Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe jeweils des Namens, Vornamens,

der Postleitzahl und des Wohnortes des Bewerbers, in den Fällen des § 9 Abs. 3 Satz 1 unter Hinzufügung der Bezeichnung „Einzelbewerber“, in den Fällen des § 9 Abs. 3 Satz 2 unter Hinzufügung des Namens der vorschlagenden Organisation.

§ 12

Ausübung des Wahlrechts

(1) An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

(2) Die Wahlberechtigten erhalten frühestens am 34. Tag und spätestens am 10. Tag vor der Wahl den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an die Wahlleiterin adressierten Wahlbriefumschlag.

(3) Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Wähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Wählers ausgefüllt hat.

(4) Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gewählte Mitglieder des Beirats für Migration und Integration zu wählen sind. Die wählbaren Personen sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los.

(5) Vergibt der Wähler mehr Stimmen als ihm zustehen, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig.

§ 13

Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Der Wahlvorstand zählt die Stimmen aus und ermittelt das Wahlergebnis. Die Tätigkeit des Wahlvorstandes ist in einer Niederschrift zu dokumentieren.

(2) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Die Wahlleiterin benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen Wochenfrist zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Dabei weist die Wahlleiterin darauf hin, dass die Wahl als angenommen gilt, sofern sich der Gewählte nicht innerhalb dieser Frist gegenüber der Wahlleiterin schriftlich äußert.

(4) Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder scheidet er aus dem Beirat aus, beruft die Wahlleiterin eine Ersatzperson ein. Einzuberufen ist die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmenzahl. Die Feststellung der Ersatzperson obliegt der Wahlleiterin.

(5) Das Wahlergebnis ist öffentlich bekanntzumachen.

3. Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 14

Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Die Bestimmungen des Ersten Teils des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des Ersten Teils der Kommunalwahlordnung (KWO) finden ergänzend sinnngemäße Anwendung.

§ 15

Übergangsbestimmung

Die Wahlzeit des im Jahr 2025 gewählten Beirats für Migration und Integration endet mit Ablauf des 31.12.2029.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cochem, den 09.10.2024

Anke Beilstein

Landrätin des Landkreises Cochem-Zell

**Hinweis:**

Gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO oder auf Grund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

sind, oder 2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



IHRE BEHORDENNUMMER

Impressum der Kreisnachrichten**Herausgeber:**

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2,
56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon:
02671/61-731, bzw. -231, Fax: 02671/61-250,
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2 (Industriepark), Telefon:
06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet:
www.wittich.de,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Wir suchen Sie!

FREIE STELLE ALS FACHASSISTENT (M/W/D) IM BEREICH DER EINGANGSZONE DES JOBCENTERS COCHEM-ZELL

Vollzeit (39 Std. / Woche)

Vergütung nach EG 6 TVÖD

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Landkreis Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten und motivierten Fachassistenten (m/w/d) im Bereich der Eingangszone des Jobcenters. In dieser spannenden und vielseitigen Position sind Sie u. a. zuständig für die fachbezogene Klärung bzw. die Bearbeitung von vermittlungs- und leistungsrechtlichen Kundenanliegen und informieren umfassend über das Leistungsangebot des Jobcenters. Verstärken Sie unser Team und gestalten einen abwechslungsreichen und spannenden Arbeitsalltag!

Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



FREIE STELLE ALS TIERARZT (M/W/D)

Teilzeit (19,5 Std. / Woche)

Vergütung nach EG 14 TVöD

unbefristete Beschäftigung

Bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als "Tierarzt (m/w/d)" zu besetzen. Sie haben eine Leidenschaft für den Tierschutz und möchten aktiv zur Gesundheit von Tieren und Menschen beitragen? In dieser vielseitigen Position übernehmen Sie verantwortungsvolle Aufgaben in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Lebensmittelüberwachung sowie Fleischhygiene. Sie fördern das Wohlbefinden der Tiere und leisten weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit. Gemeinsam setzen wir uns für eine sichere und gesunde Zukunft ein!

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



FREIE STELLE ALS REINIGUNGSKRAFT (M/W/D) FÜR DAS VERWALTUNGSGEBÄUDE

Teilzeit (8 Std. / Woche)

Vergütung nach EG 1 TVöD

unbefristete Beschäftigung

Sie sind auf der Suche nach einer erfüllenden Tätigkeit, bei der Sie einen wichtigen Beitrag zu einem sauberen und angenehmen Umfeld leisten können? Dann sind Sie bei uns genau richtig! In unserer Verwaltung schätzen wir die Arbeit unserer Reinigungskräfte, die mit Sorgfalt und Hingabe dafür sorgen, dass unsere Räumlichkeiten stets strahlen. Wenn Sie ein Auge fürs Detail haben, gerne im Team arbeiten und Freude daran haben, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine stets saubere Verwaltung zu bereiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



Fünf Preisträger gewinnen Kulturförderpreis 2024



© Franziska Bartels



In einer Feierstunde wurde kulturelles Engagement ausgezeichnet.

„Ich wollte nie erwachsen sein, hab immer mich zur Wehr gesetzt. Von außen wurd' ich hart wie Stein und doch hat man mich oft verletzt“, erklang es am Abend des 10. Oktober 2024 in Cochem auf der Preisverleihung des Kulturförderpreises. Das bekannte Lied von Peter Maffay wurde eindrucksvoll vorgetragen von einem der Gewinner des Preises: dem Kreiskinderchor „Klangfrösche“.

Insgesamt fünf Preisträger konnten sich über den Kulturförderpreis des Landkreises Cochem-Zell freuen.

In einer feierlichen Veranstaltung wurden die Kulturschaffenden geehrt und erhielten neben einer Laudatio und einer Urkunde ein Preisgeld. „Ausgezeichnet werden an diesem Abend Vereine, Initiativen und Menschen, die sich in besonderem Maße für die Kulturlandschaft des Landkreises Cochem-Zell einsetzen“, würdigte Landrätin Anke Beilstein in ihrer Begrüßung die Preisträger.

Der bereits genannte Kreiskinderchor „Klangfrösche“ gewann in der Kategorie Jugendkulturförderpreis und wurde mit 750 Euro prämiert. Unter der Leitung von Regina Fuhrmann aus Ellenz-Poltersdorf singen dort Kinder zwischen vier und zwölf Jahren gemeinsam und begeisterten mit ihren Auftritten bereits zahlreiche Zuhörer. In seiner Laudatio lobte der Vorsitzende des Kreischorverbands Ulrich Dünnes vor allem das große Engagement von Frau

Fuhrmann für die Kinder und die Musik und ergänzte: „Neben der Musik stehen dort auch wichtige Werte im Vordergrund: Beispielsweise Respekt und dass man auf andere achtet.“

Das „Mesenicher Musical“ erhielt ebenfalls den Jugendkulturförderpreis und ein Preisgeld von 750 Euro. Seit 13 Jahren stellen die Initiatoren in Mesenich jährlich ein Musical auf die Beine, bei dessen Vorbereitung und Durchführung das ganze Dorf eingebunden ist.

Der Fokus liegt dabei auf der Einbeziehung der beteiligten Kinder und Jugendlichen, deren Talente gefördert und die Verankerung in der Gemeinschaft verstärkt werden soll.

„Ein Generationenprojekt, bei dem von der Planung bis zur Aufführung alles selbst in die Hand genommen wird. Die Mesenicher können stolz darauf sein, was Jung und Alt dort Jahr für Jahr gemeinsam auf die Bühne stellen“, betonte Philipp Thönnies, Jurymitglied und Vorsitzender des Kreismusikverbands.

Die Mundart-Initiative im Landkreis Cochem-Zell ist einer der Gewinner des Kulturförderpreises, der mit 1.500 Euro Preisgeld dotiert ist. Ihre Wurzeln hat die Initiative im Jahr 2007. „Seitdem engagiert sie sich mit verschiedensten Veranstaltungen, Ausflügen, Führungen und Veröffentlichungen für den Erhalt und die Pflege der hiesigen Mundart. Sie verbindet damit Menschen und vermittelt viel Freude am Plattschwätzen“, würdigte Laudator Eric Westerheide, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück, das Engagement des Vereins.

Ebenfalls 1.500 Euro erhält der zweite Preisträger des Kulturförderpreises: der Verein Falkenlay Film. Unter dem

Titel „Tatort Falkenlay“ hatten über 90 Laienschauspieler die Eifel in ihrer wohl schönsten Form auf die Leinwand gebracht. „Der Verein bescherte Hunderten von Menschen lustige, nostalgische und unbeschwerte Filmabende“, lobte Landrätin Anke Beilstein in ihrer Laudatio: „Ein Stückchen heile Welt mit einer Prise internationalem Flair.“ Neben dem Ziel, die zahlreichen Zuschauer gut zu unterhalten, ist für die Vereinsmitglieder vor allem der soziale Aspekt von Bedeutung. Denn die Haupterlöse werden für gemeinnützige Zwecke und hilfsbedürftige Organisationen gespendet.

Der Senheimer Künstler Christoph Anders erhält in diesem Jahr den Sonderpreis für sein Lebenswerk. Laudator Hans Peter Röhrig betonte in seiner Rede vor allem dessen Talent, komplexe Themen mit seiner Kunst auf das Wesentliche zu reduzieren. Seit mehr als 60 Jahren ist Christoph Anders als Künstler tätig. Seine Werke sind im gesamten Landkreis und darüber hinaus zu bestaunen. Große Skulpturen aus Materialien wie Beton, Basalt, Sandstein, Bronze oder Keramik aber auch kleine Kunstwerke wie Drucke und Bilder laden zum Nachdenken und Entdecken ein.

Die Preisgelder für den Kulturförderpreis sowie den Jugendkulturförderpreis wurden von der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück, der Sparkassenstiftung des Landkreises sowie den Volksbanken Raiffeisenbanken im Landkreis Cochem-Zell bereitgestellt.

Die Jury, die sich aus Vertretern der Banken, der Kreisverwaltung Cochem-Zell sowie aus dem Kulturbereich zusammensetzt, hatte in einer Sitzung aus zahlreichen Bewerbungen die Gewinner ausgewählt.



Grundlagen-Workshop zu Künstlicher Intelligenz in Unternehmen Workshop-Angebot der Wirtschaftsförderung Cochem-Zell zur „Einführung in KI und ChatGPT“



Foto: Alexander Görgen

Im September 2024 führte die Wirtschaftsförderung des Landkreises Cochem-Zell einen Workshop mit dem KI-Experten Dr. Andreas Kohne (Valisory GmbH) für Partner-Unternehmen der Kurvenkreis-Kampagne durch.

Aufgrund der positiven Resonanz und der weiter steigenden Bedeutung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz, bietet die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der Valisory GmbH dieses Workshop-Format nun für alle Cochem-Zeller Unternehmen an.

Der Workshop vermittelt Grundkenntnisse zur Geschichte und Bedeutung von Künstlicher Intelligenz sowie zu den Chancen und Risiken bei der Nutzung von KI in Unternehmen. Außerdem werden verschiedene KI-Tools vorgestellt und praktische Übungen mit dem Chatbot „ChatGPT“ durchgeführt.

Die Veranstaltung findet am 04.12.2024 von ca. 09:00 bis 16:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung (Endertplatz 2, 56812 Cochem) statt.

Das Workshop-Angebot richtet sich exklusiv an Unternehmen mit Sitz im Landkreis Cochem-Zell und wird durch Mittel der Wirtschaftsförderung Cochem-Zell bezuschusst. Die Teilnahmegebühr beträgt hierdurch 490,- EUR (netto) pro Unternehmen. Pro Betrieb können max. zwei Personen am Workshop teilnehmen. Unternehmen mit Sitz außerhalb des Landkreises Cochem-Zell können eine Teilnahme per E-Mail anfragen.

Kontakt:
Kreiswerke Cochem-Zell
Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation
Tel.: 02671/61-687

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de

Weiterführende Informationen und Anmeldung auf der folgenden Webseite, die Sie auch über den abgedruckten QR-Code aufrufen können:



<https://mit.valisory.com/cochem24>



Einladung zum Treffen des Tourismusclusters in Zell (Mosel)



© Alexander Görgen

Tourismus-Netzwerk des Landkreises Cochem-Zell trifft sich am 13. November 2024 im Zeller Rathaus.

Im 2019 gegründeten Netzwerk „Tourismuscluster Eifel | Mosel | Hunsrück“ arbeiten

Hotel-, Gastronomie- und Winzerbetriebe gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Cochem-Zell, der IHK und der HWK Koblenz, der BBS Cochem und den Tourist-Informationen der Verbandsgemeinden an Lösungen für die aktuellen Herausforderungen im Gastgewerbe.

Das nächste Netzwerktreffen findet am Mittwoch, den 13. November 2024, ab 14:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Zell (Balduinstr. 44, 56856 Zell) statt. Die neue Geschäftsführerin der Zeller Land Tourismus GmbH, Anna Lena Struch, stellt die im vergangenen Jahr neu gestalteten Räumlichkeiten der Zeller Tourist-Information mit vielen digitalen und interaktiven Elementen vor. Im Anschluss

wird über aktuelle Themen und Maßnahmen im Tourismus diskutiert.

Eine **Anmeldung** zum Termin ist erforderlich und kann **bis zum 10. November 2024** per E-Mail an tourismuscluster@cochem-zell.de erfolgen.

Kontakt:
Kreiswerke Cochem-Zell
Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation
Tel.: 02671/61-689
E-Mail: tourismuscluster@cochem-zell.de





ERZIEHEN, BILDEN & BETREUEN SIND DEINE STÄRKEN? DANN MACH SIE ZU DEINER BERUFUNG!

Betreue als Tagesmutter oder -vater Kinder in deinem familiären Umfeld.

Arbeite mit einer pädagogischen Ausbildung oder erhalte mit uns die Möglichkeit der Qualifikation zur Kindertagespflegeperson (Tagesmutter oder -vater).

Arbeite selbstständig und unter verbesserten Rahmenbedingungen in einer wertvollen, sozialen Tätigkeit.

Erfahre mehr über deinen neuen Traumjob.

Infoabend
07.11.2024 - 18:00 Uhr

Kreisverwaltung Vulkaneifel Daun
Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Um Anmeldung bei unten stehenden
Ansprechpartnerinnen wird gebeten.

UNTERSTÜTZUNG, WICHTIGE INFORMATIONEN & VORAUSSETZUNGEN

bekommst du bei den Ansprechpartnern und auf der Homepage deiner Kreisverwaltung.

Wir freuen uns auf dich!

Annalena Meyer-Oos · Kreisverwaltung Vulkaneifel
Tel.: 06592 933 - 267
annalena.meyer-oos@vulkaneifel.de

Marina Fischer · Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Tel.: 06571 14 - 2409
marina.fischer@bernkastel-wittlich.de

Daniela Kreuser · Kreisverwaltung Cochem-Zell
Tel.: 02671 61 - 336
daniela.kreuser@cochem-zell.de



Vulkaneifel



Bernkastel-Wittlich



Cochem-Zell

Scanne einen der QR-Codes und erhalte die wichtigsten Informationen direkt auf unseren Homepages.





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 877: großes handgeschmiedetes, verzinktes Werbeschild, 3 x Kunststofftonne, je 60 L, antiker Küchenschrank, St. Aldegund, 06542/22967

A 878: Einbau-Kühlschrank, weiß, 102,1 x 55,7 x 54,5 cm, Kühlteil 131 L/ Gefrierteil 18 L, Einbau-Geschirrspüler, 82 x 55,5 x 59,8 cm, Ediger-Eller, 06532/2934134

A 879: Schreibtisch, braun, B 1,30 x T 0,75 x H 0,73 m, Schreibtisch, schwarz, B 1,05 x T 0,50 x H 0,75 m, Tisch, schwarz, B 1,10 x T 0,67 x H 0,75 m, Speiseservice/Kaffeesevice, je 12 Personen, Teeservice, 15-teilig, Valwig, 02671/980666

A 880: City-Fahrrad, 26 Zoll, gefedert, 7 Gänge, Kail, 0177/8132310

A 881: 3-teilige Leder-Couchgarnitur, dunkelgrün, Treis-Karden, 02672/2946

A 882: Duschpendeltüren, 104,5 x 2,00 cm x variabel 104 cm - 105 cm, inklusive Einbausatz, Cochem-Sehl, 02671/980083

A 884: Kapselkaffeemaschine, Elektrowok, Handkreissäge, Hochdruckreiniger, Fernrohr, Senheim, 02673/960300

A 885: Couch, 3er und 2er, Leder, schwarz, Grenderich 01603/435990

A 886: Esstisch, ausziehbar, 4 Polsterstühle, Eisenbahn HO + Zubehör, Gesichtsbürster, Schachttisch, handgefertigt + Figuren, Zinnbilder, Schneeketten 165 x 13, Düngenheim, 0172/6691581

A 888: 2 Fahrräder, 5 Barhocker, schmiedeeisern, rot, Klotten, 02671/4862

A 889: 2 Akkus für Staubsauger, Cochem-Brauheck, 02671/229646,

A 890: Herrenfahrrad, 12 Gänge, vorne und hinten Trommelbremsen, Pomern, 0151/12704496

A 891: schmiedeeisernes Werbeschild „Ferienwohnung“ mit Halterung, Plastikfässer 200 und 300 L, St. Aldegund, 06542/21697

A 892: 2 Gasflaschen, leer, Eigentumsflasche, grau, je 11 kg, leer, Kaisersech, 0178/4951286

A 893: Matratze, 140 x 200 cm, Kaisersech, 0170/4886821

A 894: Schieferbruchsteine, verschiedene Größen, ca. 5 qm, Lutzerath-Driesch, 0160/92856738

A 895: Stepper, Sporttrampolin mit Haltegriff, Sprungfläche, 70 cm, Ediger-Eller, 02675/284

A 896: massiver Esszimmertisch, Buche 1,80-2,60 x 90 x 75 cm, Ulmen, 0152/04860448

A 897: Edelstahl Mostabzieher, Speidel-Fass 110 L, V2A Kugelhahn, V2A Auslaufbogen, Einhand-Fettpresse, Weinbergsgrubber und -pflug, Gartenfräse, Zell-Kaimt, 06542/41042

A 898: Zimtwaflerautomat, Küchenmaschine, Gasgrill, Bremm, 02675/222

A 900: Maischefässer 120 L, Gasgrill mit Seitenkocher, Tellig, 0170/7788865

Biete: Boden

A 899: Ca. 250 m3 Erdaushub mit Prüfzertifikat Z0, 02671/61-941

Suche: Gebrauchsgüter

N 887: Untergestell alte Nähmaschine, Düngenheim, 0172/6691581

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



KREISVOLKSHOCHSCHULE

Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.

COCHEM-ZELL

www.kvhs-cochem-zell.de



Politik - Gesellschaft - Umwelt

Das System der Konzentrationslager von 1933 – 1945 – Vortrag

10202C

Leitung: Joachim Hennig

Termin: Di., 19.11.2024

Uhrzeit: 19:00 - 21:00 Uhr

Dauer: 2 Zstd.

Ort: Kreisverwaltung Cochem, Sitzungssaal

Gebühr: 0 EUR (Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Förderverein Gedenkstätte KZ-Außenlager Cochem e.V. durchgeführt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Hochsensibilität - Vortrag

10602U

Leitung: Ulla Kage

Termin: Do., 07.11.2024

Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 1 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 12 EUR

Prinzessin auf der Erbse – oder ist mein Kind vielleicht hochsensibel?

Intensiver sehen, hören, fühlen – wenn Ihre Empfindungen Sie zu überwältigen drohen, dann könnte es sein, dass Sie hochsensibel sind.

Damit sind Sie nicht allein: dies betrifft etwa 15 - 20% der Menschen. Wer mit dieser Veranlagung geboren wird, reagiert stark auf Gerüche, Geräusche, Stimmungen und Befindlichkeiten anderer Menschen und unausgesprochene Erwartungen.

Dieser Vortrag informiert Betroffene und Interessierte über das Thema „Hochsensibilität“.

10601C

Leitung: Ulla Kage

Termin: Mi., 13.11.2024

Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 1 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 12 EUR

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)



© Markus Spiske - Pixabay

10403C

Leitung: Guido Sprenger

Termin: Sa., 23.11.2024

Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem

Gebühr: 141 EUR incl. Zertifikat

Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum). Bitte zum Praxisteil mitbringen:

Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.



Kultur - Gestalten

Malerei „Frau trifft Natur“

20705C

Leitung: Schirin Simo

Beginn: Di., 12.11.2024

Uhrzeit: 16:00 - 18:00 Uhr

Dauer: 5 x 2 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 45 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Malerei „Mein Sternzeichen“

20706C

Leitung: Schirin Simo

Beginn: Mi., 13.11.2024

Uhrzeit: 09:00 - 11:00 Uhr

Dauer: 5 x 2 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 45 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Malerei „Zeichen und Symbole“

Die Kursleiterin möchte Kunstbegeisterten und -interessierten zeigen, wie leicht und erfolgreich schöne Kunst sein kann. Durch verschiedene Kunststile, Materialien und Eindrücke tauchen Sie in die Welt der Unendlichkeit ein. Hier gibt es keine Grenzen, kein Zuviel und kein Zuwenig. Nur die Freude an der Kunst!

20707C

Leitung: Schirin Simo

Termin: So., 17.11.2024

Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr

Dauer: 1 x 8 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 27 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Larner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule)

Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

Malerei „Poesie und Mandala“

20708C

Leitung: Schirin Simo

Termin: So., 15.12.2024

Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr

Dauer: 1 x 8 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 27 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Nähkurs für Anfänger:innen und Fortgeschrittene



© Ольга Симонова - stock-adobe.com

20913U

Leitung: Barbara Meier

Beginn Di., 12.11.2024

Uhrzeit: 19:00 - 22:00 Uhr

Dauer: 6 x 4 Ustd.

Ort: Realschule plus Ulmen

Gebühr: 79 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Intuitives Ausdrucksmalen – eine malerische Entdeckungsreise zu DEINEM Bild

Ausdrucksmalen fördert neben der individuellen Kreativität das Selbstwertgefühl, die eigenständige Persönlichkeit und die Lust zum Ausprobieren. Hierbei braucht man kein Maltalent. Die Teilnehmer:innen malen an der Wand mit hochwertigen Farben auf große Papiere. Ohne Druck und Bewertung können die Teilnehmenden mit verschiedenen Werkzeugen kreativ sein.

20704C

Leitung: Edith Krötz-Gilles

Termin: Sa., 16.11.2024

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: Malraum in Forst, Binninger Straße 11, Forst/Eifel

Gebühr: 35 EUR

Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung und Schuhe. Der Kurs ist für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.



Gesundheit - Sport

Selbstverteidigung für Frauen

Der Kurs richtet sich speziell an Frauen, die in einem kompakten praxisbezogenen Seminar wichtige Techniken zur Selbstverteidigung erlernen möchten um dabei auch das notwendige Selbstbewusstsein zu stärken. Es wird einerseits speziell auf frauentypische Gefahrensituationen eingegangen, andererseits werden Techniken gezeigt, die auch von „normalen“, untrainierten Frauen jeden Alters angewandt werden können.

30225Z

Leitung: Michael Kern

Termin: Sa., 09.11.2024

Uhrzeit: 10:00 - 15:30 Uhr

Dauer: 5,5 Zstd.

Ort: Grundschule Zell

Gebühr: 38 EUR

Bei diesem Kurs handelt es sich um eine Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Cochem-Zell.

Genuss-Seminar „Wein und Schokolade“



© Janine Reichert

Haben Sie schon einmal Wein in Kombination mit Schokolade probiert? Wenn nicht, dann sollten Sie sich diese Sünde nicht entgehen lassen. Eine weiße Crisp-Schokolade zum Sekt oder eine dunkle Schokolade zu edelsüßen Weißweinen werden die Teilnehmer:innen geschmacklich überraschen. Weinberaterin Janine Reichert zeigt in diesem Seminar auf, welche Rolle hierbei der Kakaoanteil und die entsprechende Sorte spielt und welche Aromen am besten miteinander harmonieren.

30527C

Leitung: Janine Reichert

Termin: Fr., 15.11.2024

Uhrzeit: 19:00 - 22:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 19 EUR + 18 EUR für Wein und Schokolade (an die Kursleiterin zu zahlen).



Sprachen

Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1



© inspiring.team - stock-adobe.com

40812C

Leitung: Sousan Sayeg

Beginn: Mo., 04.11.2024

Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr

Dauer: 6 x 2 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 55 EUR

Deutsch für Anfänger – Niveau A1

In diesem Kurs erlernen Sie die Grundlagen der deutschen Sprache. Ziel ist, dass Sie am Ende der Niveaustufe A1 einfache Wörter und Sätze verstehen und sich über vertraute Themen unterhalten können.

40417C

Leitung: Riad Haj Ibrahim

Beginn: Di., 12.11.2024

Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr

Dauer: 6 x 2 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 41 EUR

Wir suchen Lehrkräfte für Integrationskurse/ Integrationskurse mit Alphabetisierung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Bartels unter der Rufnummer: 02671/61-463.

Wir freuen uns auf Sie!

 **Arbeit - Beruf - EDV**

EDV-Kompaktkurs: Grundlagen, Windows, Word und Internet

50104C

Leitung: Werner Benz
 Beginn: Mo., 18.11.2024
 U-Tage: Mo., Di., Do. und Fr.
 Uhrzeit: 17:30 - 20:45 Uhr
 Dauer: 4 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 100 EUR

Formeln und Funktionen mit Excel im Berufsalltag clever nutzen



Der Kurs richtet sich an Personen, die bereits an einem Excel-Grundlagenkurs teilgenommen haben oder im Büroalltag mit diesem Programm arbeiten und ihre Kenntnisse erweitern und systematisieren wollen.

50144C

Leitung: Ralf Müllen
 Beginn: Mi., 13.11.2024
 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr
 Dauer: 5 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 94 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen

Sie haben sich ein Smartphone oder Tablet zugelegt und möchten mehr über das Betriebssystem erfahren? Der Kurs richtet sich an Nutzer, die im Umgang mit den Geräten mehr Sicherheit erlangen möchten, Sicherheitsrisiken minimieren und viele weitere nützliche Funktionen kennenlernen wollen.

50163C

Leitung: Werner Benz
 Beginn: Mo., 11.11.2024
 U-Tage: Mo., Di., Mi.
 Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr
 Dauer: 3 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 75 EUR

 **Spezial: Kinder u. Jugendliche**

KidsSafe-Kinderschutztraining für Schüler:innen 1. – 6. Klasse – SICHERHEIT kann man lernen – digital und einfach

Dieser Kurs ist der ultimative Leitfaden, wie Ihr Kind lernt, sich effektiv vor Übergriffen, Gewalt & Mobbing im Alltag zu schützen, damit Sie ruhig und entspannt bleiben können, wenn Ihr Kind allein unterwegs ist.

60314C

Leitung: Rainer Frank
 Start: Fr., 15.11.2024
 Uhrzeit: ab 15:00 Uhr für vier Wochen freigeschaltet
 Ort: Webseminar
 Gebühr: 20 EUR



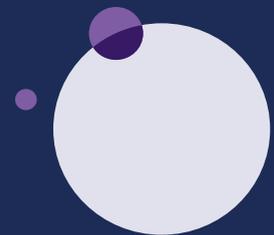
© Trueffelpix - stock.adobe.com

Monsieur le Troubadour - Französischer Abend mit Günter Hochgürtel

10106C

Termin: Fr., 29.11.2024
 Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr
 Ort: Vinoforum in Ernst
 Gebühr: 15 EUR

Anmeldung unbedingt erforderlich!

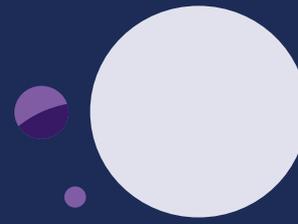


Chill mal! – Am Ende der Geduld ist noch viel Pubertät übrig – Vortrag – mit Diplom-Pädagoge und SPIEGEL Bestsellerautor Matthias Jung

10105C

Termin: Mi., 20.11.2024
 Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr
 Ort: Kreisverwaltung Cochem, Sitzungssaal
 Gebühr: 15 EUR

Anmeldung unbedingt erforderlich.



© Christoph Hirse

Eine Rebe, viele Facetten: Primitivo!

ÜBER
50%
REDUZIERT!



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~114,56~~ nur € **49⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1114333

JAHREHNTSELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tanten, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

JETZT TICKET
BESTELLEN





VS



SA 02.11.2024

19:30 UHR | SWT ARENA TRIER

JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

VETCONCEPTGLADIATORS.DE

Imbissverleih

FLEISCHEREI PIERCZINSKI



ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240

Angebote gültig von Mi., 30.10. bis einschl. Fr., 14.11.2024

Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Spießbraten von der Lende	1 kg EUR 8,29
Gyros, pfannenfertig	1 kg EUR 7,99
Schnitzel, bratfertig paniert	1 kg EUR 8,29
Wiener	1 kg EUR 7,99
Hausmacher, frisch und geräuchert	1 kg EUR 7,99

Mit einer Familienanzeige erreichen Sie
Verwandte, Freunde und Bekannte.

Jetzt buchen unter:
Tel.: 06502 9147-0





H O T E L
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 00

Zum Saisonende

10% Rabatt auf die Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage
Zeitraum 3. Bis 24. Nov. 2024

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Vulkan Echo“
unter <http://epaper.wittich.de/727>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 8.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Patrick Hommes
Medienberater

Tel. 0151 16305410
p.hommel@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufsdienst

Tel. 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de





Wir sind einer der führenden national und international ausgerichteten Weinkellereien in Deutschland mit Sitz in Zell/Mosel und Teil der Les Grands Chais de France Gruppe.

ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS SUCHEN WIR:

- **Weintechnologen** (m/w/d)
- **Maschinenbediener** (m/w/d)
- **Industriemechaniker** (m/w/d)
- **Elektroniker** (m/w/d)
- **Controller** (m/w/d)
- **Kaufmännischer Sachbearbeiter** (m/w/d)
- **Fachinformatiker für Systemintegration** (m/w/d)
- **Strategischer Einkäufer** (m/w/d)
- **Fachkraft für Lagerlogistik** (m/w/d)

Bewerbungen bitte an: bewerbung@zgm.de

Weitere Informationen und Stellenangebote finden Sie auf www.zgm.de/karriere



LEBENSFREUDE. SEIT 1886.



**Dieses Portal
empfehle
ich weiter!**



Für nur

99 € * mehr.

Das Preis-Leistungsverhältnis ist unschlagbar, da wir **30 Tage** im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

HU- und AU-Abnahme

in unserer Werkstatt jede Woche
Dienstag & Freitag (mit tel. Voranmeldung)



**AUTOHAUS
SCHÜLLER**



Klimaservice - Achsvermessung
Unfallinstandsetzung • Lackiererei

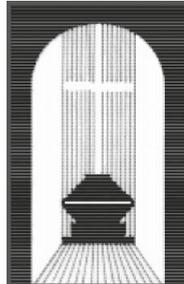
Ihre Renault und Dacia Vertragswerkstatt

Gewerbegebiet - 56767 Uersfeld - Tel.: 0 26 57 - 3 65
www.autohaus-schuessler.de



**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



**Bestattungsinstitut
Hammes**

Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-,
Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung
aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vor-
sorge, Service

* Tag- und Nacht dienst *
Kelbergerstr. 23, 56814 Faid Tel. **02671 7324**



**Jetzt
Heizung
planen**

**Installation
durch unsere
Heizungsexperten**



evm.de/heizung

Kostüm-Neuheiten
 Jetzt im **Karnevalcenter Wittlich**
10 % Rabatt am Verkaufsoffenen Sonntag
 am 10.11.2024 von 13 - 18 Uhr
 Himmeroderstr. 52 a
www.karnevalcenter.de



Frau Peter kauft!
 Pelzjacken, Pelzmäntel, Luxus-Armbanduhren, Porzellan,
 Zinn, Wand- & Standuhren, Gobelin, Bilder, Krüge, Puppen,
 Designer-Handtaschen, Modeschmuck, Münzen,
 edle Weine, Vorwerk-Staubsauger u. v. m.
Ich freue mich auf Ihren Anruf - 0177 2252324

Hausgeräte-Fernseh-Antennenservice
Reiner Bohnet & Michael Hamper
 Reparatur-aller-Marken-Meisterwerkstatt
 Kaffeevollautomaten-Wartung-Reparatur-Verkauf
 Satanlagen-Reparatur-Neubau-Umrüstung
 Hausgeräte-Fernsehgeräte-Kundendienst-Verkauf
Hauptstr. 19 - 56814 Wirfus - Tel. 02653-912670
www.iq-hamper-bohnet.de

Wir laden ein zum
Werkstattverkauf
 der
WEGGEMEINSCHAFT VULKANEIFEL
 vom
Freitag, den 8. November bis
Sonntag, den 10. November 2024
 täglich von **11:00 bis 17:00 Uhr**
 nach
Darscheid in die
Bahnhofstraße 14
 Verkauf von
Schönem aus **Holz, Keramik**
 und **Papier,**
Gewebtem und **Gefilztem,**
 handgezogene **Kerzen,**
Samen aus der Naturgartenwerkstatt
 und anderem



AYLUX
 SONNENSCHUTZSYSTEME

WOHLFÜHL
20% GARANTIE

AUF ALLE GLAS-TERRASSENDÄCHER
 BSP. ARONA | 5m x 3m
 SCHNEELASTZONE 2 - 0,85 kN/m²

4.617€ **3.693€**
inkl. 19% MwSt.

20% RABATT

+

GLAS-SCHIEBEELEMENTE
 pro laufenden Meter

624€ **499€**
inkl. 19% MwSt.

20% RABATT

AYLUX KOBLENZ
 ★★★★★ 4,8
 Erfurter Straße 17
 56626 Andernach
 Tel.: 02632 - 202 91 61



SCAN ME

*inkl. 8mm Sicherheitsglas (VSG) in klar
 *zzgl. Montagekosten
 *nicht mit anderen Aktionen kombinierbar

 **Aufmaß- und Montageservice**  **Individuelle Maße** **Angebot gültig bis einschließlich 16.11.2024** **Jetzt anfragen** www.aylux.de andernach@aylux.de  